

31

Staatssekretär Duckwitz an die Botschaft in Washington

MB 176/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 407 Plurex
Citissime

27. Januar 1969¹

Aufgabe: 30. Januar 1969, 17.20 Uhr

Betr.: NV-Vertrag

1) Der Herr Bundeskanzler hat sich in letzter Zeit zum NV-Vertrag wie folgt geäußert:

– Im Fernseh-Interview vom 10.1.1969:

Bei dem Atomsperrvertrag stehe für uns die russische Anmaßung eines Interventionsrechts gegen uns im Vordergrund; sie wollten uns als Paria behandeln unter Berufung auf eine längst überholte Bestimmung der Charta der Vereinten Nationen², die noch ganz und gar die Züge des Kriegsrechts an sich trägt, und verlangten von uns zu gleicher Zeit die Unterschrift unter den Atomsperrvertrag.

Wir würden ganz sicher in dieser Frage des angemaßten Interventionsrechts Widerstand leisten; wir würden auch mit unseren Verbündeten, insbesondere mit unseren amerikanischen Verbündeten, noch einmal darüber sprechen müssen. Es sei für uns eine Frage vitalster Art.

– Im Gespräch mit Botschafter Cabot Lodge am 7.1.1969³ sinngemäß:

Im Zusammenhang mit dem NV-Vertrag sei die wichtigste Frage die russische Haltung. Das von den Sowjets beanspruchte Interventionsrecht sei der eigentliche „stumbling block“ eine Nation, die vor die Entscheidung gestellt werde, eine Unterschrift gegenüber einer Macht zu leisten, die für sich das Recht einer gewaltsamen Intervention in Anspruch nehme, befindet sich in einer sehr schwierigen Lage. Alle anderen Bedenken seien demgegenüber zweitrangig und könnten mit einem guten Willen gelöst werden.

2) Der Bundesminister hat am 10. Januar dem sowjetischen Botschafter gesagt⁴, der Bundesregierung werde es leichter fallen, in der Frage des Beitratts der Bundesrepublik Deutschland zu einer positiven Entscheidung zu kommen, wenn die sowjetische Regierung, in einer für diese annehmbaren Form, der Bundesregierung versichern könnte, daß eine Unterzeichnung mit keinerlei Diskriminierung für die Bundesrepublik verbunden sein würde; für die Bundesrepublik müßte – und darauf sollte sich eine derartige Versicherung der Sowjetregierung beziehen – im Zusammenhang mit der Unterzeichnung und den sich daraus ergebenden Auswirkungen dasselbe gelten, wie bei der Unterzeichnung durch andere nichtatomare Staaten.

1 Der Drahterlaß erging zur Unterrichtung auch an die Botschaften Brüssel (NATO) und Moskau.

2 Für den Wortlaut der Artikel 53 und 107 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 14, Anm. 4.

3 Für einen Auszug aus dem Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit dem amerikanischen Botschafter Cabot Lodge vgl. Dok. 14, Anm. 11.

4 Für das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin vgl. Dok. 8.

3) Sie werden gebeten, dem State Department, möglichst dem Außenminister⁵ persönlich, und der ACDA als wesentlichsten Aspekt unserer Einstellung zum NV-Vertrag die diskriminatorische Grundhaltung der SU uns gegenüber zu erläutern. Sie sollten etwa folgendes ausführen:

Wie bekannt, habe die Bundesregierung keinerlei Vorbehalte gegen das Prinzip der Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen. Im Gegenteil, das Entstehen weiterer Kernwaffenstaaten liege nicht im Interesse der Bundesrepublik Deutschland. Dieses Interesse ergäbe sich schon daraus, daß die Bundesrepublik das Kernstück der Nichtverbreitungspolitik, nämlich den Verzicht auf die eigene Produktion von Kernwaffen, bereits vor mehr als 14 Jahren international verbindlich ausgesprochen habe.⁶ Auch künftige Regierungen würden sich streng an diesen Verzicht halten, der im übrigen internationaler Kontrolle im Rahmen der Westeuropäischen Union unterliege. Außerdem sei die Bundesrepublik Deutschland Mitglied der Europäischen Atomgemeinschaft, deren Aufgaben sich vertragsgemäß auf friedliche Verwendung der Kernenergie beschränken. Innerhalb dieser Gemeinschaft werde durch supranationale Organe eine wirksame Kontrolle darüber ausgeübt, daß die Nutzung der Kernenergie auf den friedlichen Verwendungszweck beschränkt bleibe. Die Bundesrepublik würde es begrüßen, wenn es gelänge, zu einer vertraglich fixierten Verhinderung der horizontalen und vertikalen Weiterverbreitung von Kernwaffen zu kommen. Sie habe deswegen an den jahrelangen Bemühungen um das Zustandekommen eines Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen positives Interesse gewonnen und sich daran im Rahmen ihrer beschränkten Möglichkeiten nach Kräften konstruktiv beteiligt.

In dem gleichen Geiste prüfe die Bundesregierung, seitdem der Nichtverbreitungsvertrag zur Unterzeichnung aufliege⁷, die Beitrittsfrage. Sie sei für die Bundesregierung kein abstraktes Problem, sondern ein wichtiger politischer Schritt, der in größere politische Zusammenhänge eingebettet sei und für das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zur Sowjetunion besonders wichtig sei.

Der allgemeine Leitgedanke unserer Vorstellungen sei, daß die Bundesrepublik, wenn sie wie jeder andere Staat, der Kernwaffen nicht besitzt, am NV-Vertrag teilnimmt, auch umgekehrt die Erwartung habe, wie jeder andere Staat im Verhältnis zu den künftigen Vertragspartnern behandelt zu werden.

Trotz aller seit Dezember 1966 unternommenen Bemühungen der Bundesregierung behauptete die SU, uns gegenüber aufgrund des Potsdamer Abkommens⁸ und der Feindstaatenklauseln der VN-Satzung ein Interventionsrecht zu besit-

5 William P. Rogers.

6 Die Bundesrepublik verzichtete in der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz vom 3. Oktober 1954 auf die Herstellung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen „auf ihrem Gebiet“. Für den Wortlaut der Erklärung des Bundeskanzlers Adenauer, die in die Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 aufgenommen wurde, vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 269f.

7 Das Nichtverbreitungsabkommen lag seit dem 1. Juli 1968 in London, Moskau und Washington zur Unterzeichnung aus.

8 Für den Wortlaut des Kommuniqués über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vom 2. August 1945 vgl. DzD II/1, S. 2101-2148.

zen. (Erklärung der SU vom 28.1.1967⁹, Aide-mémoire der SU vom 21.11.1967¹⁰, Note der SU vom 8.12.1967¹¹, Aide-mémoire der SU vom 5.7.1968¹²). Am 21.1.1969 habe allerdings der Leiter der Abteilung „internationale Beziehungen“¹³ in einer bemerkenswerten Wendung gegenüber Botschafter Allardt ausgeführt, „daß die Verpflichtung der SU, keine Gewalt gegen irgendeinen Staat, einschließlich der Bundesrepublik Deutschland, anzuwenden, sich aus der VN-Satzung ergebe; solange jedoch kein Friedensvertrag unterzeichnet sei und sich daher die Bundesrepublik juristisch betrachtet nicht auf der gleichen Ebene befindet wie die SU, blieben die Artikel 53 und 107 und das Potsdamer Abkommen die Grundlage unserer Beziehungen“¹⁴. Hinsichtlich der friedlichen Nutzung der Kernenergie erklärte der sowjetische Gesprächspartner, wir könnten sicher sein, daß wir nicht diskriminiert werden würden.

Die Bundesregierung wünscht eine Verpflichtung der sowjetischen Regierung, Artikel 2 der VN-Satzung¹⁵ auch der Bundesrepublik gegenüber uneingeschränkt anzuwenden, und die Bundesrepublik als NV-Partner auch sonst in keiner Beziehung zu diskriminieren.

Die Bundesregierung bittet die amerikanische Regierung, das deutsche Anliegen zu prüfen und mit uns in Beratungen einzutreten, wie es gegenüber der SU am wirkungsvollsten vertreten werden kann. Wir stellen uns vor, daß Botschafter Allardt die Behandlung dieser Frage mit der Sowjetregierung in Moskau aufnimmt. Eine parallel gehende Unterstützung durch die Amerikaner wäre für uns von großem Wert. Da der Bundesregierung sehr daran liegt, in dieser Frage Klarheit zu erlangen, würden wir eine möglichst baldige Stellungnahme der Amerikaner besonders begrüßen.¹⁶

Der Herr Bundeskanzler hat die Absicht, über die sich aus dem NV-Vertrag ergebenden Fragen mit Präsident Nixon selbst zu sprechen.

Duckwitz¹⁷

VS-Bd. 4338 (II B 1)

9 Für den Wortlaut der „Erklärung über den Nazismus und Militarismus in der Bundesrepublik Deutschland“ vgl. DzD V/1, S. 403–409.

10 Für den Wortlaut des Memorandums an die Bundesregierung über den Austausch von Gewaltverzichtserklärungen vgl. DzD V/1, S. 2047–2053.

11 Für den Wortlaut der Note an die Bundesregierung vgl. DzD V/1, S. 2173–2179.

12 Vgl. DzD V/2, S. 964–973.

13 Kirill Wassiljewitsch Nowikow.

14 Für das Gespräch des Botschafters Allardt, Moskau, mit Nowikow vgl. den Drahtbericht Nr. 116 vom 21. Januar 1969; VS-Bd. 4342 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

15 Vgl. dazu Artikel 2, Absatz 3 und 4 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „3) All members shall settle their international disputes by peaceful means in such a manner that international peace and security, and justice, are not endangered. 4) All members shall refrain in their international relations from the threat or use of force against the territorial integrity or political independence of any state, or in any other manner inconsistent with the Purposes of the United Nations.“ Vgl. CHARACTER OF THE UNITED NATIONS, S. 676.

16 Zur amerikanischen Reaktion auf die Demarche der Bundesrepublik vgl. Dok. 45.

17 Paraphe vom 30. Januar 1969.

**Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse
Blomeyer-Bartenstein**

V 1-80.23/0-92/69 VS-vertraulich

28. Januar 1969

Betr.: Gespräch mit Kardinal Bengsch am 24. Januar 1969

Am 24. Januar 1969 empfing Kardinal Bengsch den Unterzeichneten zu einer einstündigen Unterredung.

Der Kardinal wies einleitend darauf hin, daß er offenbar von Botschafter Sattler mißverstanden worden sei. Er habe sich nie für die Administratorenlösung für die in der SBZ gelegenen Teile westdeutscher Diözesen ausgesprochen.¹ Er habe lediglich zu der Zeit, in der die päpstliche Administration für die polnisch besetzten Ostgebiete des Deutschen Reiches eingeführt wurde², immer wieder darauf hingewiesen, daß damit ein Beispiel für eine entsprechende Regelung in der Zone gegeben werde, auf welches das Zonenregime seinerseits zusteuern könnte; man müsse sich deshalb über die Bedeutung dieser Frage für die Zone Gedanken machen.

Der Kardinal hielt es für ausgeschlossen, daß beim Tode eines der zur Zeit in der Zone amtierenden Kommissare³ die Neuernennung eines Weihbischofs oder eines Generalvikars möglich sein werde, wenn hierbei in irgendeiner Weise die Jurisdiktion eines westdeutschen Bischofs zum Ausdruck komme. Nach der Vorstellung des Kardinals gäbe es drei Lösungen:

- 1) Die Residenzialschöfe sollten schon jetzt dem Papst geeignete Persönlichkeiten vorschlagen, die dieser zu Titularbischöfen und Koadjutoren des Kommissars ernennen könne. Diese Bischöfe würden im Falle des Todes oder der Amtsunfähigkeit des Kommissars alsbald von Rom aus zu Kommissaren ernannt und mit dem mandatum speciale ausgestattet. Die Koadjutoren könnten ebensowenig Weihbischofe werden wie Generalvikare, weil in beiden Bezeichnungen der Begriff des „allicius“ stecke. Der Heilige Stuhl würde die Ernennung zum Kommissar intern im Auftrage und aus der Machtbefugnis des Bischofs vornehmen. Eventuell könnte man diese Regelung auch vertraglich (zwischen Bischof und Heiligem Stuhl) festlegen.
- 2) Auf meine Bemerkung, daß Weihbischof Tenhumberg eine ganz ähnliche Lösung anstrebe, jedoch die Koadjutoren zu Weihbischofen gemacht wissen wolle, sagte der Kardinal, daß er hiergegen nichts einzuwenden hätte. Aus dem Gesprächszusammenhang ergab sich allerdings, daß er diese Lösung wegen des zu

1 In den Gebieten der DDR, die Diözesanbezirken in der Bundesrepublik zugeordnet waren, wurden die bischöflichen Kompetenzen von Generalvikaren ausgeübt, welche von den jeweiligen Bischöfen der Diözesen ernannt wurden und den Titel eines Kommissars trugen. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 175 und zuletzt AAPD 1968, II, Dok. 395.

2 Zur Einsetzung apostolischer Administratoren durch den Heiligen Stuhl in den Ostgebieten des Deutschen Reiches unter fremder Verwaltung vgl. AAPD 1967, II, Dok. 180.

3 Als Kommissare amtierten die Weihbischofe Aufderbeck (für die Diözese Fulda in Erfurt), Rintelen (für die Erzdiözese Paderborn in Magdeburg), Schröder (für die Diözese Osnabrück in Schwerin) sowie Prälat Schönauer (für die Diözese Würzburg in Meiningen).

erwartenden Widerstandes der Zone für weniger sicher hielt als die unter 1) skizzierte. Er berichtete im übrigen, daß sogar der Bischof von Meißen⁴ unerwartete Schwierigkeiten mache und nicht bereit sei, einen Weihbischof zu ernennen, obwohl dies in der Diözese Meißen kirchenrechtlich und politisch ohne weiteres möglich sei.

3) Die dritte Möglichkeit bestünde darin, daß ihm (Kardinal Bengsch) die nötigen Vollmachten übertragen würden, um in den in der Zone gelegenen Teildiözesen die Kommissare zu ernennen. Der Kardinal bezeichnete diese Lösung allerdings als wenig wünschenswert. Das Beispiel des Kardinals Wyszyński zeige, welche Schwierigkeiten sich aus der Überlastung eines Bischofs mit zu vielen kirchlichen Aufgaben ergeben könnten.

II. Zur allgemeinen Frage der Kirchenpolitik übergehend bedauerte der Kardinal das Paktieren der evangelischen Kirche mit dem Regime in der Zone. Es sei ein Fehler zu glauben, daß ein positiv zu wertendes Arrangement mit einem kommunistischen System möglich sei. Verträge mit der Zone würden nichts helfen, denn sie würden von der Zone nicht gehalten werden. Das gebotene sei deshalb peinlichste Trennung zwischen Kirche und Staat und äußerste Zurückhaltung gegenüber den staatlichen Organen.

Was die Berichte über den Besuch des Kardinals Wyszyński in Rom⁵ und seine Auftreten dort anbelangt, lagen die Sympathien des Kardinals Bengsch deutlich auf Seiten Wyszyńskis. Dieser habe ihm bei seinem Zusammentreffen zwar nie etwas über die Probleme der polnischen Kirchenpolitik gesagt, er sei aber sicherlich genau so skeptisch gegenüber dem kommunistischen Staat wie er, Kardinal Bengsch. Deshalb sei es möglich, daß man in Rom in den „fortschrittlichen“ Kreisen den Kardinal Wyszyński für stur halte. Andere polnische Bischöfe hätten sich in Rom möglicherweise positiver zum Verhältnis Kirche/Staat geäußert. Mit dem Kommunismus sei jedoch kein Geschäft zu machen. Das Beispiel der ČSSR und Ungarn zeige, wohin ein Paktieren der Kirche mit dem Staate führe. Der tschechoslowakische Klerus sei innerlich geschwächt und in einer hoffnungslosen Lage. Was Polen anbelange, so hätten der Papst und insbesondere Erzbischof Casaroli wohl noch gewisse optimistische Vorstellungen. Beim Papst stehe hierbei die Sorge um den Frieden im Vordergrund.

Hiermit Herrn D V⁶ vorgelegt.

Blomeyer

VS-Bd. 5808 (V 1)

⁴ Otto Spülbeck.

⁵ Der Kardinal von Warschau, Wyszyński, traf am 6. November 1968 zu einem mehrwöchigen Besuch in Rom ein. Am 12. Dezember 1968 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Jaeschke, Rom (Vatikan), über Gerüchte, daß der Kardinal etwaigen Bestrebungen im Vatikan, mit der polnischen Regierung zu einem „modus vivendi“ bezüglich der Lage der Kirche in Polen zu gelangen, kritisch gegenüberstehe und sich deshalb „hier in einer gewissen Isolierung befände“. Vgl. Referat I A 4, Bd. 372.

⁶ Hat Ministerialdirektor Groepper am 31. Januar 1969 vorgelegen.

33

Staatssekretär Duckwitz an Botschafter Pauls, Washington**St.S. 10^I/69 streng geheim****Aufgabe: 28. Januar 1969, 20.02 Uhr****Fernschreiben Nr. 90****Citissime**

Auf Nr. 179 streng geheim vom 27. Januar¹:

- 1) Ihre Ausführungen sind hier mit Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen worden, scheinen aber auf gewissen Mißverständnissen zu beruhen. Wiredenken keineswegs, weich zu werden, eine Position aufzugeben oder die Position Berlins zu schwächen. Wir sind im Gegenteil entschlossen, die Bundesversammlung in Berlin durchzuführen, es sei denn, die andere Seite findet sich zu einem Entgegenkommen bereit, das uns in die Lage versetzt, auf die Abhaltung der Bundesversammlung in Berlin dieses Mal zu verzichten. Ein solches Entgegenkommen wäre z.B. das Wiederanlaufen der Passierscheine, die den Verkehr zwischen Westberlin und Ostberlin bzw. der Zone wieder ermöglichen. Wenn dies erreicht werden kann, wäre dies innerpolitisch nicht nur zu vertreten, sondern als ein Erfolg der Bundesregierung in ihren bekannten Bemühungen zu werten.
- 2) Als Gesprächspartner bzw. Vermittler für eine solche Lösung bieten sich die Amerikaner an. Ihr in dieser Frage eingenommener Standpunkt ist klar und wird von uns gebührend geschätzt. Aber auch der energischste Verfechter dieses Standpunktes, der frühere Außenminister Dean Rusk, hat in einem Gespräch mit dem Bundesminister durchblicken lassen, daß eine Verlegung der Bundesversammlung von Berlin nur dann vertreten werden könne, wenn die Sowjets bereit sind, ein diesem Entschluß entsprechendes Entgegenkommen zu zeigen.² Es ist die Frage, ob die neue Administration einen anderen Standpunkt einnimmt. Immerhin ist dies aus den von Ihnen genannten Gründen möglich. Für diesen Fall würden wir auf eine Weiterverfolgung unseres Gedankens verzichten. Aber es wird auch den Amerikanern nicht verborgen geblieben sein, daß ihre erfreulich energische Haltung in dieser Form wohl kaum von den anderen beiden Alliierten geteilt wird. (Daß sie keinen Druck auf uns ausgeübt haben, steht auf einem anderen Blatt und ist durchaus verständlich.)

¹ Botschafter Pauls, Washington, wies darauf hin, daß die amerikanische Regierung die Durchführung der Bundesversammlung in Berlin (West) unverändert befürworte: „Die neue Administration würde es mit Sicherheit zu vermeiden suchen, den Eindruck zu erwecken, sie nehme in Berlin-Fragen einen weniger festen Standpunkt als die vergangene Administration ein, die sich uns gegenüber in Brüssel durch Rusk persönlich für die Durchführung der Bundesversammlung in Berlin stark gemacht hatte. Diese Feststellung gilt auch für die Einstellung Kissingers.“ Die amerikanische Regierung würde es daher nicht verstehen, wenn ihr die Bundesregierung „Nachgiebigkeit empfehlen“ würde: „Der Vertrauensverlust wäre umso größer, als die Möglichkeit besteht, daß die amerikanische Unterstützung unserer neuen Initiative gerade in unserer Öffentlichkeit mißverstanden würde. Es könnte hier verheerend wirken, wenn wiederum in der Bundesrepublik behauptet würde, wir hätten unter dem Druck einer befundeten (der amerikanischen) Macht auf die Durchführung der Bundesversammlung in Berlin verzichten müssen.“ Vgl. VS-Bd. 447 (Büro Staatssekretär), B 150, Aktenkopien 1969.

² Zum Gespräch vom 13. November 1968 vgl. AAPD 1968, II, Dok. 372.

3) Wir wünschen unter keinen Umständen, Kissinger oder auch ein anderes Mitglied der amerikanischen Regierung in Verlegenheit zu bringen. Wir sollten die letzten sein, sie von ihrem festen Standpunkt abzubringen. Es erhebt sich jedoch die Frage, ob sie die eventuelle Verlegung der Bundesversammlung von Berlin nach Bonn unter dem von uns vorgebrachten Gesichtspunkt des „do ut des“ betrachtet haben. Kommen die Amerikaner zu dem Ergebnis, daß die schädlichen politischen Wirkungen einer solchen Vereinbarung größer sind als die mit diesem Plan bezeichneten Vorteile, würden wir nicht zögern, diese Gesichtspunkte anzuerkennen. Auf der anderen Seite könnten wir uns sehr gut vorstellen, daß die neue Administration eine Absprache der Versöhnlichkeit – und um eine solche würde es sich handeln – begrüßen würde, ganz abgesehen von dem bereits früher ausgedrückten Gesichtspunkt, daß ihr vielleicht auch daran gelegen ist, nicht am Anfang ihrer Tätigkeit sofort in eine Kontroverse mit den Sowjets verwickelt zu werden.

4) Ich wiederhole, daß unser Vorschlag weder ein Produkt der Ängstlichkeit noch irgendwelchen Drucks ist. Wir wissen genau, welche schwerwiegenden Folgen es haben würde, wenn wir in dieser uns in erster Linie angehenden Frage einen weicheren Standpunkt einnehmen würden als die Amerikaner. Davon ist nach wie vor keine Rede. Unserem Gedanken liegt lediglich der Wunsch zu grunde, unter Wahrung unseres grundsätzlichen Standpunktes einen Konflikt mit zur Zeit noch nicht übersehbaren Folgen zu vermeiden. Dies kann vielleicht erreicht werden, wenn die Gegenseite bereit ist, ein Entgegenkommen von uns, nämlich die Verlegung der Bundesversammlung von Berlin nach Bonn oder einen anderen Ort, dadurch zu honorieren, daß sie fühlbare Erleichterungen für die Bevölkerung Westberlins schafft. Das wäre keine Niederlage, sondern das akzeptable Ergebnis einer Abwägung der Interessen. Sollten die Amerikaner anderer Ansicht sein, ist dies für unsere eigene Haltung naturgemäß von entscheidender Bedeutung. Ich bitte Sie daher, bei Ihren Gesprächen immer wieder zu betonen, daß auch wir auf dem eindeutigen Standpunkt stehen, daß uns unser Recht, die Bundesversammlung in Berlin abzuhalten, nicht bestritten werden kann. Wenn wir unter Umständen bereit sind, von diesem Recht vorübergehend keinen Gebrauch zu machen, so setzt das ein Äquivalent voraus, das vor unserem eigenen Urteil und dem der öffentlichen Meinung bestehen kann.

5) Unter Berücksichtigung dieser Darlegungen kann hiesigen Erachtens weder der Eindruck eines „Rückzugs“ in dieser Frage entstehen noch der einer „Empfehlung zur Nachgiebigkeit“. Von einem „Abbau der politischen Bindungen zwischen Berlin und der Bundesregierung“ kann nicht die Rede sein. Der vorliegende Fall gibt uns aber die Möglichkeit, unter Wahrung unseres grundsätzlichen Standpunktes ein limitiertes Entgegenkommen zu zeigen, das auf der anderen Seite eine erhebliche Erleichterung der von uns immer wieder geforderten menschlichen Verbindungen zwischen Ost und West mit sich bringt. Wir legen großen Wert darauf, daß die Amerikaner unseren Vorschlag in diesem Sinne sehen.

Duckwitz³

VS-Bd. 447 (Büro Staatssekretär)

³ Paraphe.

34

Botschafter Pauls, Washington, an Staatssekretär Duckwitz

Z B 6-1-26/69 streng geheim
Fernschreiben Nr. 211

Aufgabe: 29. Januar 1969, 19.30 Uhr
Ankunft: 30. Januar 1969, 02.44 Uhr

Für Staatssekretär¹ persönlich

Auf DE 90 vom 28.1.69 – AZ: St.S. 10¹/69 str. geh.² –

Betr.: Bundesversammlung in Berlin

- 1) Bei meinem Höflichkeitsbesuch bei Außenminister Rogers sprach ich am 28.1. die Frage der amerikanischen Deutschlandpolitik beiläufig an und stellte u.a. fest, die Bundesregierung begrüßte die klare und konsequente Haltung, die die USA in Berlinfragen und auch in der Frage der Bundesversammlung eingenommen habe. Der Reaktion von Rogers war zu entnehmen, daß er nicht an eine Korrektur der bisherigen amerikanischen Linie denkt.
- 2) Da es für mich nach der hiesigen Übung vor Übergabe des Beglaubigungsschreibens an Präsident Nixon (31.1.1969)³ nicht möglich ist, auf höherer Ebene die im Bezugserlaß angeschnittene Frage zu sondieren, habe ich Herrn Oncken gebeten, mit einer höheren Persönlichkeit der Administration, zu der ein besonderes Vertrauensverhältnis besteht, die Angelegenheit in geeigneter, vorsichtiger Weise aufzunehmen. Von einem Kontakt mit Kissinger sollte in diesem Zusammenhang aus den Gründen, die im Drahtbericht 179 vom 27.1. – AZ: ohne, Tgb. Nr. 8/69 str. geh.⁴ – angeführt sind, vorläufig abgesehen werden.
- 3) Herr Oncken stellte in dem vertraulich und „à titre personnel“ geführten Gespräch fest, daß die grundsätzliche Haltung der Bundesregierung in der Frage der Bundesversammlung unverändert fest wäre, daß es aber gleichwohl nützlich sein könnte, alle Möglichkeiten von Alternativen zu prüfen, um eine konstruktive politische Beweglichkeit des Westens in vollem Umfang zu erhalten. Er verwandte dabei in dem Bezugserlaß enthaltene Argumente. Aus den Reaktionen des amerikanischen Gesprächspartners ist bemerkenswert:
 - a) Er behauptete, daß ihm von der Erwähnung eines Quid pro quo durch Rusk (anstelle der Bundesversammlung in Berlin eine entsprechende Gegenleistung des Ostens) nichts bekannt sei. In den amerikanischen Berichten über die Brüsseler Gespräche von Rusk⁵ seien hierfür keine Anhaltspunkte zu finden.
 - b) Grundsätzlich sei die amerikanische Haltung in der Frage der Bundesversammlung unverändert. Hierauf lasse auch die Haltung des Weißen Hauses

1 Georg Ferdinand Duckwitz.

2 Vgl. Dok. 33.

3 Zum Gespräch zwischen Präsident Nixon und Botschafter Pauls anlässlich der Überreichung des Beglaubigungsschreibens vgl. Dok. 40.

4 Zum Drahtbericht des Botschafter Pauls, Washington, vgl. Dok. 33, Anm. 1.

5 Der amerikanische Außenminister Rusk hielt sich vom 13. bis 16. November 1968 anlässlich der NATO-Ministerratstagung in Brüssel auf. Am 14. November fand ein Treffen der Außenminister der Drei Mächte mit Bundesminister Brandt statt, wobei auch die Frage der Durchführung der Bundesversammlung in Berlin (West) erörtert wurde. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 377.

und der Spitze des State Department schließen, die bisher das Problem der Bundesversammlung nicht zur Diskussion gestellt hätten.

- c) Bei der akademischen Frage einer potentiellen Gegenleistung des Ostens tauche sofort das Problem auf, worin eine solche Gegenleistung bestehen könne, ob sie noch rechtzeitig vor dem Termin der Durchführung der Versammlung sichergestellt werden könne, ob sie politisch ein Äquivalent für eine Verlegung der Bundesversammlung darstelle und ob die deutsche Öffentlichkeit dieses Äquivalent als ausreichend erachte. Der Gesprächspartner hielt es für fraglich, daß man sich rechtzeitig mit der anderen Seite über ein solches Gegenangebot einigen könne. In der Passierscheinfrage z. B. werde wahrscheinlich der Versuch gemacht werden, die Verhandlungen auf Höhe Regierungsebene anzuheben und dabei den Sonderstatus Berlins nachhaltig zu unterstreichen. Im übrigen sei es fraglich, ob möglicherweise zu erzielende Abmachungen, die zeitlich befristet seien, ein ausreichendes Äquivalent darstellten. Dies sei unserer Bewertung überlassen.
- d) Grundsätzlich sei es ihm stets richtig erschienen, in der Frage der Bundesversammlung keine Positionen aufzugeben. Die Sowjets äußerten heute zwar starke Worte. Bisher bestanden aber keine Anzeichen dafür, daß sie eine „major crisis“ anstreben. Freilich sei die Position des Westens durch wiederholte öffentliche Äußerungen deutscher politischer Kreise⁶ nicht erleichtert worden. Auch dem Ostblock sei bewußt, daß die Meinungen z. B. im Bundeskabinett geteilt seien. Diese Tatsache habe sicher dazu beigetragen, daß sich die Sprache Moskaus verhärtet habe.
- e) Eines müsse unter allen Umständen vermieden werden: daß sich durch eine Überprüfung der Angelegenheit eine Belastung im deutsch-amerikanischen Verhältnis ergebe. Er könne sich z. B. vorstellen, daß bestimmte deutsche Kreise in einer Aufgabe Berlins als Veranstaltungsort einen Rückzug erblickten, ganz gleich wie eine potentielle Gegenleistung des Ostblocks auf humanitärem Gebiet ausfallen. Einzelne Presseorgane oder Politiker würden für dieses angebliche Zurückweichen u. U. eine Empfehlung der Amerikaner verantwortlich machen. Trete dies ein, so würde sich das nachteilig auf die deutsch-amerikanischen Beziehungen auswirken. Sie, die Amerikaner, seien in der Angelegenheit fest gewesen; sie würden es nicht gern hören, wenn ihnen von nicht unterrichteten Kreisen unterstellt würde, sie hätten eine Korrektur der ursprünglichen Linie empfohlen. Die Verantwortung für die zu treffende Entscheidung läge nun einmal allein bei uns.
- f) Man könne sich ferner denken, daß eine Verlegung des Veranstaltungsortes in eine andere deutsche Stadt zwar von der Mehrheit der deutschen öffentlichen Meinung ohne besondere Kritik zur Kenntnis genommen werde, daß aber ohnehin kritische Kreise sich in ihrer Ablehnung einer angeblich nicht standfesten Bundesregierung bestärkt fühlen und sich veranlaßt sehen würden, dies in einer Stimmabgabe für die NPD bei den Bundestagswahlen zum Ausdruck zu bringen. Wenn diese Kreise zahlenmäßig auch nicht bedeutsam zu sein brauchten: Im Zusammenhang mit der NPD seien auch kleine Verschiebungen bei der Stimmabgabe nach jeder Richtung bedeutsam.

⁶ Vgl. dazu Dok. 16, Anm. 11.

g) Abschließend bemerkte der Gesprächspartner, ob wir nicht damit rechneten, daß die Sowjets uns eines Tages wirkliche Konzessionen einräumen würden. Wenn die Sowjets den Eindruck gewännen, daß sie uns durch Ausübung von Druck zur Überprüfung politischer Positionen veranlassen könnten, dann würde ihre Konzessionsbereitschaft fraglos nicht erhöht. Befragt, worin denn eine solche sowjetische Konzession bestehen könnte, antwortete der Gesprächspartner, daß diese nach seiner Auffassung z. B. im Bereich einer Überprüfung der sowjetischen Haltung in der Frage der Artikel 53 und 107 der UN-Charta liegen könnte. Es würde uns dann doch wohl leichter fallen, den NV-Vertrag zu unterschreiben.

4) Der Gesprächspartner erwähnte wiederholt, daß seine Feststellungen die Administration nicht binden könnten. Sie entsprächen aber, wie er annahme, weitgehend der bisherigen und der bisher nicht korrigierten amtlichen Linie.

5) Ich darf anregen, vorstehend berichtete Reaktion, die mir teilweise – so die Argumente unter Punkt 3 c, e und f – recht beachtlich erscheint, bei der dortigen Entscheidung über die weitere Behandlung der Angelegenheit durch die Botschaft zu berücksichtigen.⁷ Ich werde in der kommenden Woche erste Unterredungen mit den leitenden Persönlichkeiten des State Department führen.⁸

[gez.] Pauls

VS-Bd. 447 (Büro Staatssekretär)

⁷ Am 30. Januar 1969 teilte Staatssekretär Duckwitz Botschafter Pauls, Washington, mit, daß von einer weiteren Verfolgung der Angelegenheit abgesehen werde; vgl. den Drahterlaß Nr. 98, VS-Bd. 447 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1969. Vgl. dazu auch Dok. 38.

⁸ Botschafter Pauls, Washington, führte am 3. Februar 1969 ein Gespräch mit dem Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Richardson, über Fragen des Nichtverbreitungsabkommens. Vgl. dazu den Drahtberichte Nr. 252; VS-Bd. 4339 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969. Zum Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rogers am selben Tag vgl. Dok. 36, Anm. 3.

**Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger
mit dem französischen Botschafter François Seydoux**

Z A 5-7.A/69 geheim

30. Januar 1969¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 30. Januar 1969 um 9.40 Uhr den französischen Botschafter Seydoux im Beisein von Staatssekretär Carstens zu einem Gespräch.

Botschafter *Seydoux* dankte dem Herrn Bundeskanzler eingangs für das, was er in Göppingen gesagt habe.² Der Botschafter fuhr dann fort, Minister Galley habe sehr gute Gespräche mit Bundesminister Stoltenberg geführt.³ Ein großer Teil der Themen sei unter vier Augen besprochen worden, vor allem das ELDO-Problem. Hier habe ja die britische Haltung beiden Regierungen große Schwierigkeiten bereitet⁴, was möglicherweise gewisse Rückwirkungen haben könnte. Die Atmosphäre des Gesprächs der beiden Minister sei sehr gut gewesen.

Botschafter Seydoux fuhr fort, er habe das Interview des Herrn Bundeskanzlers in der Neuen Würtemberger Zeitung⁵ gelesen und festgestellt, daß der Herr Bundeskanzler hinsichtlich der weiteren Entwicklung des deutsch-französischen Verhältnisses ziemlich optimistisch sei. Er frage sich, ob hier nicht das Erdölproblem⁶ störend wirken könne. Vor zwei Tagen sei er bei der dritten Tagung der Wirtschaftskommission in Düsseldorf⁷ gewesen, bei der auch Herr Minister Schiller anwesend gewesen sei, der aber offensichtlich nicht die Absicht gehabt habe, mit ihm (dem Botschafter) über das Ölproblem zu sprechen. Er habe sich im Verein mit seinen Mitarbeitern große Mühe gegeben, um wenigstens zu einem gewissen Ergebnis zu gelangen. Seines Wissens solle in den nächsten Tagen ein Beschuß bekannt gegeben werden über eine Regelung zwi-

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Kusterer am 31. Januar 1969 gefertigt.

² Bundeskanzler Kiesinger rief in seiner Rede vom 25. Januar 1969 die Studenten in der Bundesrepublik zur Wahrung von Ordnung und Recht auf und führte aus: „Ich würde nicht so ernst sprechen, wenn wir nicht erlebt hätten, daß in Frankreich ein solcher Studentenaufstand gewaltsamer Art das ganze Land bis in die Grundfesten erschüttert hat und daß es nur [dank] des Einsatzes der vollen Autorität General de Gaulles gelungen ist, das Unheil noch einmal abzuwenden.“ Vgl. BULLETIN 1969, S. 81 (Auszug).

³ Am 30. Januar 1969 trafen sich Bundesminister Stoltenberg und der französische Wissenschaftsminister Galley im Rahmen der regelmäßigen deutsch-französischen Konsultationen in Bonn. Vgl. dazu BULLETIN 1969, S. 116.

⁴ Großbritannien kündigte im April 1968 seinen Rückzug aus der ELDO an. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 325.

⁵ In dem Interview sagte Bundeskanzler Kiesinger, er „sehe keinen Grund, von einer Abkühlung unseres Verhältnisses zu Frankreich zu sprechen, von der hier und dort seit einigen Wochen die Rede ist“. Vgl. den Artikel „Herr Bundeskanzler – Was meinen Sie?“; NEUE WÜRTTEMBERGISCHE ZEITUNG vom 28. Januar 1969.

⁶ Zur beabsichtigten Übernahme des im Besitz der Dresdner Bank befindlichen Aktienpaketes der Gelsenberg AG durch die französische Erdölgesellschaft Compagnie Française des Pétroles (CFP), vgl. Dok. 9.

⁷ Der deutsch-französische Ausschuß für wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit trat am 28. Januar 1969 zu seiner 3. Sitzung zusammen. Vgl. dazu BULLETIN 1969, S. 116.

schen der Dresdner Bank und der RWE, die etwa so aussehe, daß RWE fast den Anteil erwerbe, den die CFP ursprünglich habe erwerben wollen. Möglicherweise werde dies in einigen französischen Kreisen große Beachtung finden, zumal diese Angelegenheit für Frankreich in gewissem Sinne ein Test für die Bereitschaft zur Zusammenarbeit sei. Es falle ihm als Botschafter natürlich sehr schwer, unangenehme Themen besprechen zu müssen, zumal er ja nicht wisse, wie die Reaktion seiner Regierung genau aussehen werde. Soweit er jedoch wisse, werde man in Paris sehr enttäuscht sein. Es sei ihm nicht ganz wohl zumute. Unglücklicherweise falle dieser Entschluß in einem generell nicht sehr günstigen Zeitraum, da alles ein bißchen in Bewegung geraten sei und man nicht recht wisse, wo man dran sei, auch nicht gegenüber Rußland, Amerika oder England. Er hätte natürlich eine Regelung erhofft, um in Paris eine etwas bessere Atmosphäre zu schaffen.

Der Herr *Bundeskanzler* stellte die Frage, ob denn nun wirklich eine Vorverpflichtung gegenüber der CFP eingegangen worden sei.

Staatssekretär *Carstens* bemerkte, dies sei einfach nicht klar ersichtlich. Bekannt sei nur, daß es einen „letter of intent“ der Dresdner Bank an die CFP gebe, wobei jedoch weder der genaue Inhalt dieses Schreibens noch auch das nicht unwichtige Datum des Schreibens zu erfahren gewesen sei.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, eine rechtliche Bindung könne wohl nicht eingegangen worden sein. Von Regierungsseite habe man bei der Dresdner Bank kräftig interveniert.

Staatssekretär *Carstens* wies darauf hin, der Dresdner Bank sei gesagt worden, die Bundesregierung sei für eine Konzentration auf breiter Basis, wobei dies den ersten Schritt darstellen solle, um dann als zweiten Schritt auf dieser Grundlage die Zusammenarbeit mit Frankreich zu betreiben.

Der Herr *Bundeskanzler* betonte, davor noch habe er über Herrn Schmücker interveniert und gesagt, man solle eine deutsch-französische Lösung suchen. Daraufhin sei ihm geantwortet worden, zunächst müsse das eigene Haus in Ordnung gebracht werden, ehe man eine Zusammenarbeit mit Frankreich anstreben könne. Diese Linie sei dann ständig verfolgt worden mit dem Ziel, zunächst alle deutschen Erdölgesellschaften zusammenzufassen, um von da aus eine Zusammenarbeit mit Frankreich zu betreiben. Ein Staatssekretär habe sogar erklärt, eine solche deutsche Erdöl-Einheitsgesellschaft lege großen Wert auf Zusammenarbeit mit Frankreich, um auch algerisches Erdöl bekommen zu können. Die Zusammenfassung der deutschen Erdölgesellschaften schließe somit keineswegs die Zusammenarbeit mit Frankreich aus, im Gegenteil. Er gebe offen zu, daß er den eigentlichen Kern des Streits nie richtig verstanden habe. Die französische Gesellschaft wolle Anteile. Wenn sie einen Rechtstitel darauf erworben habe, müsse dieser natürlich eingelöst werden. Offensichtlich sei die Lage jedoch nicht so, vielmehr sei der französischen Firma nur die Absicht kund getan worden. Natürlich habe die Bundesregierung keine direkte Eingriffsmöglichkeit. Er wisse auch nicht, warum man französischerseits dem Ankauf dieser Anteile solchen Wert beimesse. Angesichts der sehr schwachen deutschen Ölposition sei es nur natürlich, wenn man versuche, alle Gesellschaften zusammenzulegen. Die Zusammenarbeit mit Frankreich bleibe aber jederzeit offen. Er verstehe nicht genug davon, um zu wissen, warum man französi-

scherseits so sehr darauf insistiere, anstelle einer deutschen Gesellschaft diese Anteile zu erwerben.

Staatssekretär *Carstens* gab zu bedenken, eine wichtige Erwägung sei die Tatsache, daß auch Mobiloil einen kleinen Anteil an der GBAG habe. Nun sei mit Mobiloil eine Absprache getroffen, daß Mobiloil nicht versuche, größere Anteile zu erwerben, solange kein anderer ausländischer Interessent auftrete. Mobiloil fühle sich an diese Absprache gebunden. In dem Augenblick jedoch, da ein größerer ausländischer Interessent auftrate, würde sich Mobiloil nicht mehr daran gebunden fühlen und könnte angesichts seiner Finanzkraft ohne weiteres an der Börse größere Anteile erwerben. Hier laufe das französische und das deutsche Interesse parallel, da beide Seiten eine weitere amerikanische Beteiligung an der GBAG zu verhindern versuchten.

Botschafter *Seydoux* sagte, es widerstrebe ihm, über Unerfreuliches zu sprechen. Er müsse jedoch sagen, daß er nicht ganz so optimistisch sei hinsichtlich der Atmosphäre in Paris. Die Ereignisse der vergangenen Monate hätten schon eine bestimmte Atmosphäre geschaffen, und die Frage stelle sich, wie man sie verbessern könne. Er tue natürlich, was er könne, doch seien die Einwirkungsmöglichkeiten eines Botschafters leider begrenzt. Nach den zahlreichen Ereignissen der vergangenen Monate (Mai-Ereignisse in Frankreich, Währungskonferenz⁸ usw.) wäre es natürlich sehr gut gewesen, wenn auf einem bestimmten Gebiet etwas Konkretes hätte getan werden können.

Der Herr *Bundeskanzler* führte aus, dies würde dennoch nicht über die prinzipiellen Schwierigkeiten hinweg helfen. Man müsse die Situation nüchtern betrachten. Es sei nun einmal so, daß die beiden Länder in vielen Fragen der Weltpolitik nicht übereinstimmten. Dies sei jedoch nicht neu, sondern schon beim ersten Gespräch ersichtlich gewesen, das er mit de Gaulle geführt habe. Die deutschen Interessen verwiesen die Bundesrepublik auf den Beitritt Großbritanniens und anderer Länder zum Gemeinsamen Markt. Die französischen Interessen stünden dagegen. Die Bundesregierung habe diese Tatsache stets respektiert und jeden Druck abgewiesen, der auf sie ausgeübt worden sei in der Richtung, Frankreich zu isolieren oder in eine Zwangssituation zu bringen. Bis in die letzten Tage sei er strikt allen Plänen entgegengetreten, die von einigen Seiten vorgetragen würden und die auf eine zweite europäische Gemeinschaft hinausliefen, welche sich mit all den Bereichen befassen solle, die nicht ausdrücklich im Rom-Vertrag⁹ erwähnt seien. Es gebe weitere Pläne ähnlicher Art, wie zum Beispiel die Einberufung einer neuen Rom-Konferenz mit verschiedenen Zielsetzungen. Man habe deutscherseits immer darauf hingewiesen, daß es eine Tatsache sei, daß Frankreich eine andere Ansicht vertrete und daß infolgedessen nichts getan werden könne. Er wolle jedoch nicht verschweigen, daß die deutsche öffentliche Meinung sehr weitgehend und nachdrücklich den britischen Beitritt unterstützte.

Der Herr *Bundeskanzler* fuhr fort, die Nahostfrage sähen Frankreich und Deutschland von Anfang an nicht mit den gleichen Augen. Dennoch habe sich

⁸ Zur Konferenz der Wirtschafts- und Finanzminister sowie der Zentralbankchefs der Zehnergruppe vom 20. bis 22. November 1968 in Bonn vgl. Dok. 7, Anm. 8.

⁹ Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753-1223.

die Bundesregierung sehr zurückgehalten. Er verstehe sehr wohl die Sorgen de Gaulles hinsichtlich der Nahostlage und sei gerade deswegen in seinen eigenen Äußerungen sehr zurückhaltend gewesen. Weitere Bereiche von Meinungsverschiedenheiten seien Amerika, NATO usw. Aber das alles seien alte Sachen. Es habe ihm geschienen, daß eine große Möglichkeit einer gemeinsamen Politik in Europa gegeben sei. Auch da gebe es unterschiedliche Auffassungen über den Platz und die Rolle der Vereinigten Staaten, doch seien diese Unterschiede nicht sehr ausgeprägt. Er sei sehr glücklich gewesen über de Gaulles Äußerung, daß natürlich eine starke Gegenrüstung gegen die Sowjetunion notwendig sei. Genauso glücklich sei er darüber gewesen, daß de Gaulle erklärt habe, er verstehe den Wunsch der Deutschen nach der Anwesenheit amerikanischer Truppen. Dasselbe gelte für die Aussage, daß Frankreich, wenn nichts Außergewöhnliches passiere, die NATO nicht verlassen werde. Er habe nun gedacht, daß die beiden Länder in der Ostpolitik viel tun könnten. Er glaube immer noch daran. Natürlich seien die Dinge jetzt durch die Tschechoslowakei-Krise schwieriger geworden. Dennoch bleibe Deutschland und Frankreich eine gemeinsame Rolle zu spielen, die niemand anderer, auch nicht Großbritannien, ersetzen könne. Auch sonst könnten die beiden Länder in Europa sehr viel tun, wenn sie beschlossen, die Europäische Gemeinschaft, so wie sie bestehe, auszubauen. Wenn Herr Wilson jetzt komme, so werde er ihm nichts anderes sagen als schon vor zwei Jahren. Natürlich wolle Deutschland die bilateralen Beziehungen pflegen, aber dies bedeute nicht, daß Deutschland etwa Frankreichs Meinung ändern könne noch auch, daß es sich an irgendwelchen Unternehmungen beteiligen würde, die gegen Frankreich gerichtet sind und einerseits ohnehin zum Scheitern verurteilt wären, andererseits ein schlechtes Klima zwischen den beiden Ländern herbeiführen würden.

Botschafter *Seydoux* warf ein, vielleicht werde der Herr Bundeskanzler mit Wilson auch über die ELDO-Frage zu sprechen haben.

Der Herr *Bundeskanzler* bejahte dies und fuhr dann fort, er bleibe bei seiner Auffassung, daß man alle Möglichkeiten für eine möglichst enge deutsch-französische Zusammenarbeit im technologischen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich ausnutzen solle. Dies schließe nicht aus, daß man in einigen Gebieten auch mit Großbritannien zusammenarbeiten werde. Er halte es aber für gut, hier nach neuen Möglichkeiten zu suchen. Er wisse wohl, daß ihm von französischen Kritikern vorgeworfen werde, Deutschland tue nicht genug. Er habe aber die Minister Schiller und Stoltenberg angewiesen, alles Erdenkliche zu tun. Er würde anregen, dieses Thema in die Tagesordnung der Gespräche in Paris¹⁰ einzubeziehen, und zwar in ganz konkreter Form zu erörtern, was hätte getan werden können und was noch getan werden kann. Es sei auch viel wert, wenn man sich in jenen Fragen verständigte, wo unterschiedliche Meinungen vorherrschten.

Was das französisch-sowjetische Verhältnis anbelange, so könne er nur sagen, daß die Bundesrepublik keine Spannung mit der Sowjetunion wolle. Natürlich könne sie auf ihren Rechtsstandpunkt nicht verzichten, doch sei sie bestrebt, ihn mit aller Vorsicht und ohne Provokation zu verfolgen. Hier müsse er be-

10 Für die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 13./14. März 1969 vgl. Dok. 99-103.

merken, daß es ihn verletzt habe, daß einige französische Kreise der Bundesrepublik eine Art Mitverschulden an der Tschechoslowakei-Krise zugeschoben hätten.¹¹ Zwar gebe es ein Handelsabkommen mit der Tschechoslowakei¹², doch habe die Bundesrepublik niemals versucht, einen Keil zwischen die Sowjets und die anderen Länder zu treiben. Er habe ganz im Gegenteil stets erklärt, die Bundesregierung suche freundschaftliche Beziehungen nur mit den europäischen Ländern, die dazu bereit seien. In der Tschechoslowakei-Krise habe er alles vermieden, was Öl auf die Flammen bedeutet hätte. Auch hier habe er gerade im umgekehrten Sinne gewirkt und sehr früh seiner Partei alle Besuche in der Tschechoslowakei untersagt. Sogar Herrn Blessing¹³ habe er abgeraten. Er habe Herrn Brandt gebeten, dasselbe mit seiner Partei zu tun. Wenn nichts hinter seinem Rücken geschehen sei, und nichts deute darauf hin, habe die Bundesregierung in keiner Weise die Tschechoslowakei ermutigt, denn sie habe ja erkennen können, auf welch gefährlichen Weg sich die dortige Regierung begeben habe, die ihrerseits aber wohl dem Druck der Bevölkerung nicht habe ausweichen können. Man sei deutscherseits gewiß nicht leichtfertig gewesen. Er selbst habe stets dämpfend gewirkt und im übrigen immer schon gewollt, daß Deutschland und Frankreich etwas Gemeinsames täten, was de Gaulle leider nicht akzeptiert habe, und gewiß habe er seine Gründe dafür gehabt. Die Ostpolitik sei als eine Entspannungspolitik zu begreifen, die, gemeinsam mit Frankreich betrieben, gewiß mehr Gewicht gewonnen hätte und zudem, gerade durch Frankreichs Dabeisein, den Ostländern eine Gewähr gegeben hätte, daß man deutscherseits keine wilden Abenteuer beabsichtige. An dieser guten Konzeption halte er weiterhin fest. Natürlich müsse man dann gewiß sein, daß Frankreich die gleiche Meinung vertrete. Dann aber spiele die Frage Amerika keine so große Rolle dabei, denn man sei sich zu beiden Seiten des Rheins einig, in Europa alles zu tun, was man aus eigener Kraft tun könne.

Der Herr Bundeskanzler sagte weiter, was die andere große Sorge de Gaulles anbelange, die Grenzfragen, so seien auch hier keine großen Probleme. Zur Oder-Neiße-Linie kenne Frankreich die deutsche Rechtsposition, wisse aber gleichzeitig, daß man deutscherseits keine wilde nationalistische Propaganda betreibe. Das Problem sei etwas aus der vordersten Linie gerückt, und dies sei viel besser, als wenn man darüber spräche, weil dann sofort die Flüchtlings- und Vertriebenenverbände die Stimme erhöben. Hier befindet er sich in gutem Einvernehmen mit General de Gaulle, der, in diesem Zusammenhang auf das Algerien-Problem angesprochen, erklärt habe, er hätte dieses Problem nicht lösen können, wenn nicht die Nation schon vorher entschieden gehabt hätte, und dasselbe gelte für Deutschland in der Oder-Neiße-Frage.

Zu den Nuklearwaffen sei zu sagen, daß die Bundesrepublik keine solchen Waffen wolle. Wenn manche in Deutschland hier starke Worte gebrauchten, weil sie gerne als starke Männer erscheinen wollten, so solle man sich dadurch in Frankreich nicht täuschen lassen. Natürlich bereite der Atomsperrvertrag

¹¹ Zum französischen Vorwurf, die Bundesrepublik habe durch intensive wirtschaftliche Kontakte mit der ČSSR den Einmarsch von Truppen des Warschauer Pakts am 20./21. August 1968 mitverschuldet, vgl. AAPD 1968, II, Dok. 310.

¹² Für den Wortlaut des Abkommens vom 3. August 1967 über den Waren- und Zahlungsverkehr vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 61 vom 27. März 1968, S.1.

¹³ Bundesbankpräsident Blessing hielt sich vom 11. bis 13. Juli 1968 zu Gesprächen in der ČSSR auf.

der Bundesrepublik große Sorgen wegen einer denkbaren Einmischung in die wirtschaftliche und wissenschaftliche Entwicklung durch Rußland aufgrund des Atomsperervertrages. Im übrigen sei es unerträglich und politisch beinahe unmöglich, einen Vertrag zu unterzeichnen, mit dem man sich gegenüber einer Supermacht verpflichte, die uns ihrerseits nach Kriegsrecht behandeln wolle. Er habe de Gaulle gesagt, daß der Verzicht auf die Herstellung nuklearer Waffen weiterhin volle Geltung habe. De Gaulle habe darauf erwidert, dieser Verzicht gelte aber nur *rebus sic stantibus*, worauf er (der Herr Bundeskanzler) erwidert habe, er sei jederzeit bereit, diesen Verzicht im Verhältnis zwischen unseren beiden Ländern zu bestätigen.¹⁴ Hier sollte also keine Schwierigkeit liegen.

In der Wiedervereinigungsfrage müsse die Bundesregierung an ihrer Position festhalten. Es habe ihn sehr bedenklich gestimmt, daß de Gaulle beim letzten Mal anzudeuten schien, daß man eine Anerkennung vielleicht ins Auge fassen könnte, nachdem er ein Jahr zuvor ganz klar gesagt habe, Deutschland könne sicher sein, daß Frankreich in der Wiedervereinigungsfrage so stark an seiner Seite stehe wie sonst keiner. Vielleicht sei die Äußerung de Gaulles beim letzten Gespräch auch dem unmittelbaren Eindruck der tschechoslowakischen Ereignisse zuzuschreiben.

Niemand wäre glücklicher als er und sehr, sehr viele in Deutschland, wenn Frankreich sich wirtschaftlich wieder schnell erholen und auf den Weg zurückkehren würde, den es schon eingeschlagen hätte, nämlich eine kraftvolle und gesunde wirtschaftliche Entwicklung, denn wenn es Frankreich schlecht gehe, könne es auf die Dauer Deutschland nicht gut gehen.

Botschafter *Seydoux* bemerkte, im gesamten Außenhandel Frankreichs mache der deutsche Anteil 25 % aus. Insgesamt 50 % des französischen Außenhandels würden mit dem Gemeinsamen Markt betrieben, wobei dort Deutschland wiederum die Hälfte ausmache. Der französische Außenhandel mit Amerika betrage nur 9 % und mit der Sowjetunion 2 %. Diese Zahlen seien vielleicht ganz aufschlußreich.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, der gesamte deutsche Osthandel mache nur vier Prozent des Außenhandels aus. Natürlich spielten Fragen wie jetzt die GBAG eine Rolle. Er verstehe, wenn man in Frankreich sage, dies sei ein Testfall, ob Deutschland überhaupt eine Zusammenarbeit wünsche. Leider seien jedoch die Einwirkungsmöglichkeiten der Regierung sehr begrenzt. Sie könne nur gut zureden, und wenn man ihr dann sage, erst sollte das eigene Haus in Ordnung gebracht werden und dann wolle man die Zusammenarbeit mit Frankreich, so könne sie nicht sehr viel mehr tun.

Botschafter *Seydoux* sagte noch einmal eindringlich, daß der bevorstehende Abschluß zwischen Dresdner Bank und RWE in Frankreich sicher eine große Enttäuschung hervorrufen werde.

Staatssekretär *Carstens* unterstrich erneut das Mobiloil-Argument.

Botschafter *Seydoux* sagte daraufhin, er erinnere sich sehr wohl seines ersten Gesprächs mit dem Bundeswirtschaftsminister über die Frage einer französi-

¹⁴ Vgl. dazu die deutsch-französische Konsultationsbesprechung am 27. September 1968; AAPD 1968, II, Dok. 314.

schen Beteiligung an der GBAG, und er müsse sagen, als Herr Schiller ihm gesagt habe, daß Mobiloil auch da schon drinstecke, habe er darauf erwidert, dies sei höchst enttäuschend, denn wenn [man] sogar von¹⁵ einer Gesellschaft, von der man gedacht hätte, sie sei unabhängig, den traurigen Eindruck haben müsse, daß die Amerikaner auch da schon mit drin seien, so komme man zu dem Schluß, daß die Deutschen auch hier nicht volle Handlungsfreiheit besäßen.

Der Herr *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß die deutsche Erdölsituation immer schon sehr schwach gewesen sei.

Botschafter *Seydoux* sagte, er hoffe, daß die Reaktion in Paris nicht zu heftig sein werde.

Staatssekretär *Carstens* bemerkte, der Botschafter müsse ganz klar machen, daß die Zusammenarbeit als zweiter Schritt fest ins Auge gefaßt sei.

Botschafter *Seydoux* wandte ein, man wisse natürlich nicht, welche Anteile dann möglicherweise zu haben sein würden. Sein einziger Wunsch sei es, daß die nächsten Wochen günstiger verliefen als die vergangenen. Vor allem gelte dies für das nächste Zusammentreffen. Er wisse, daß der Herr *Bundeskanzler* nach dem letzten Gespräch nicht so sehr befriedigt gewesen sei. Er selbst müsse sagen, daß er nicht ganz so optimistisch sei wie der Herr *Bundeskanzler*. Der Botschafter bedankte sich dann für die ausführlichen Darlegungen des Herrn *Bundeskanzlers*, insbesondere zur Ostpolitik, und bezeichnete eine gemeinsame Haltung der beiden Regierungen als sehr wichtig. Er meine, daß de Gaulle der erste gewesen sei, den die tschechoslowakischen Ereignisse enttäuscht hätten. Es wäre sicher sehr gut, wenn man beim nächsten Zusammentreffen Bereiche finden könne, wo gemeinsam etwas geschaffen werden könne. Vielleicht ergäben sich aus dem Gespräch zwischen den Ministern Galley und Stoltenberg Ansatzpunkte, denn hier gehe es um die Fragen der Zukunft.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, de Gaulle dürfe auf keinen Fall unterschätzen, was man deutscherseits im Zusammenhang mit der Beitrittsfrage getan habe, wenngleich die deutsche Haltung nur abwehrend gegen andere Pläne sichtbar geworden sei. Hätte Deutschland diese Pläne nicht abgewehrt, gäbe es heute schon etwas Neues, und Frankreich sähe sich auf die Seite gestellt. Dies müsse man in Paris sehen. In diesem Zusammenhang sei vor allem auch der Gedanke des Arrangements¹⁶ wichtig gewesen, weil er dazu gedient habe, andere Verschwörungen abzuwehren. Ob das Arrangement allerdings durchgehen werde, erscheine ihm angesichts der sehr negativen amerikanischen Haltung fraglich.

Botschafter *Seydoux* bemerkte, der Unterschied zwischen Frankreich und Deutschland in der Betrachtung der England-Frage sei wohl überspitzt gesagt darin zu sehen, daß man in Frankreich der Meinung sei, wenn England im jetzigen Zustand in den Gemeinsamen Markt komme, wäre dieser kein Gemeinsamer Markt mehr. Man hätte zwar dann England dabei, aber den Gemeinsamen Markt verloren.

¹⁵ Korrigiert aus: „in“.

¹⁶ Zu den Vorschlägen der Bundesregierung für eine handelspolitische Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und den beitrittswilligen Staaten vgl. Dok. 24, Anm. 6.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, gewiß steckten auch noch andere Überlegungen dahinter. Er wolle jedoch betonen, daß er auch heute noch zu Fouchet-Plan¹⁷-ähnlichen Dingen bereit sei, wenn man die anderen zum Mitmachen bewegen könne. Leider seien die anderen aber ganz und gar nicht damit einverstanden.

Botschafter *Seydoux* bemerkte, es habe einmal eine kurze Zeit gegeben, und dies seien die schönsten Tage seines Lebens gewesen, als es geschiene habe, daß man in der politischen Zusammenarbeit vorankommen werde. Es sei dies der 18. Juli 1961¹⁸ gewesen. Ende Dezember habe de Gaulle dann zwei Punkte, die ihm zu integrationistisch erschienen seien, nicht akzeptiert. Wahrscheinlich habe er die Reaktion auf seine Haltung damals unterschätzt und, da diese Reaktion so heftig gewesen sei, seien de Gaulle und Adenauer in Baden-Baden¹⁹ zusammengetroffen und danach de Gaulle mit den Italienern in Turin²⁰. Da habe es so ausgesehen, als komme man nun zu einem Abschluß. Und dann sei am 17. April 1962 alles geplatzt.²¹

Der Herr *Bundeskanzler* wiederholte, er lehne es ab, ständig nur auf das England-Problem zu starren. Man müsse einfach feststellen, daß hierin in Europa eine Einigung nicht vorhanden sei. Wegen dieser Frage dürfe es aber auf keinen Fall einen Bruch zwischen Deutschland und Frankreich geben. Diese Haltung sei ihm in England sehr übergenommen worden.

Staatssekretär *Carstens* unterstrich noch einmal, der Vorzug des Arrangements bestehe darin, daß es geeignet sei, die Diskussion der Beitrittsfrage zu entschärfen.

Der Herr *Bundeskanzler* fügte hinzu, für die skandinavischen Länder sei das Arrangement sehr interessant. Man sollte jedoch andere Fragen in den Vordergrund zu rücken versuchen, nämlich die Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland und unter den Sechs, denn wenn Frankreich und Deutschland sich einig seien, sollte es auch gelingen, eine Einigung unter den Sechs zu erzielen. Eines sei jedoch gelungen, den Versuchen, Deutschland zu einem Bruch mit Frankreich zu erpressen, zu widerstehen, so daß diese Versuche weniger geworden und die Haltung der Bundesregierung weitgehend akzeptiert seien. Er habe hierzu gerade in Belgien²² und an anderen Stellen interessante Gespräche gehabt. Des weiteren müsse man sehen, was sich auf wirtschaftlichem Bereich tun lasse. Er könne natürlich nicht alles kontrollieren, habe je-

17 Für den Wortlaut der beiden Fouchet-Pläne vom 2. November 1961 bzw. 18. Januar 1962 vgl. EUROPÄA-ARCHIV 1964, D 466-485.

18 Am 18. Juli 1961 trafen sich die Staats- und Regierungschefs der EWG-Mitgliedsstaaten in Bonn. Für den Wortlaut der auf der Konferenz verabschiedeten Erklärungen über die Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit und über kulturelle Zusammenarbeit vgl. EUROPÄA-ARCHIV 1961, D 469-471.

19 Zum Treffen des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle am 15. Februar 1962 vgl. ADENAUER, Erinnerungen IV, S. 136-150.

20 Am 4. April 1962 traf Staatspräsident de Gaulle mit Ministerpräsident Fanfani in Turin zusammen. Vgl. dazu Charles DE GAULLE, Mémoires d'espion. Le renouveau 1958-1962, [Paris] 1970, S. 209.

21 Auf der Tagung des EWG-Ministerrats am 17. April 1962 in Paris weigerten sich die Vertreter Belgiens und der Niederlande, dem vorliegenden Vertragsentwurf über eine Europäische Politische Union zuzustimmen, solange Großbritannien der EWG noch nicht beigetreten sei. Vgl. dazu AAPD 1963, I, Dok. 136.

22 Am 13./14. November 1968 hielt sich Bundeskanzler Kiesinger zu einem Besuch in Belgien auf. Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 378.

doch ausführlich mit deutschen Industriellen darüber gesprochen. Es sei ihm allerdings gesagt worden, aus Mentalitäts- und Strukturgründen sei dies nicht ganz einfach. Man dürfe sich jedoch nicht entmutigen lassen.

Abschließend bemerkte Botschafter *Seydoux*, jedes deutsch-französische Gespräch sei von besonderer Wichtigkeit.

Das Gespräch endete um 10.30 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 30

36

Staatssekretär Duckwitz an Botschafter Pauls, Washington

St.S. 12/69 streng geheim

Aufgabe: 30. Januar 1969, 18.32 Uhr

Fernschreiben Nr. 99

Citissime

Zu Ihrer persönlichen Unterrichtung teile ich Ihnen mit, daß ein Satz der an Sie ergangenen Weisung betreffend Demarche in der Frage des NV-Vertrags¹ auf Wunsch des Bundeskanzlers gestrichen worden ist. In diesem Satz wurde gesagt, daß der in unserer Demarche angesprochene Punkt, nämlich eine Garantie gegen jede Diskriminierung der Bundesrepublik, der für die Zustimmung der Fraktionen zum NV-Vertrag entscheidende sei. Der Bundeskanzler glaubt, und ich stimme ihm angesichts der derzeitigen innerpolitischen Lage zu, daß es klüger ist, das Wort „entscheidend“ nicht in die Weisung aufzunehmen. Würde dies bekannt – und man muß ja leider davon ausgehen, daß nichts geheim bleibt – würde sich der Bundeskanzler starken Angriffen, insbesondere von seiner eigenen Partei aussetzen, die außer diesem Punkt auch noch weitgehende andere Änderungen wünschen. Es könnte dann der Vorwurf erhoben werden, daß der Bundeskanzler diese Wünsche einfach ignoriert habe. Dieser Gefahr darf sich der Bundeskanzler zur Zeit nicht aussetzen.

Ich schildere Ihnen diese Hintergründe, weil sie zum Verständnis der hiesigen Situation notwendig sind. Andererseits können Sie davon ausgehen, daß sowohl der Bundeskanzler wie der Bundesminister und das Amt diesen Punkt tatsächlich als entscheidend betrachten. Es bestehen keine Bedenken, daß Sie dies bei der Ausführung der Demarche durchblicken lassen, wobei Sie jedoch hinzufügen wollen, daß wir – wie ja auch den Amerikanern bekannt ist – noch andere Verbesserungswünsche haben, von denen wir hoffen, daß sie durch geeignete Interpretationen bzw. „statements“ erfüllt werden können.

Bei Ihrer Berichterstattung über Ihre Demarche bitte ich, von einer Bezugnahme auf diese Information, die nur für Sie persönlich gedacht ist, abzusehen.

¹ Für den Drahterlaß des Staatssekretärs Duckwitz vom 27. Januar 1969 vgl. Dok. 31.

Der Bundesminister wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Demarche möglichst unverzüglich durchführen würden, damit wir so bald wie möglich unser Gespräch mit den Russen aufnehmen können. Die Zeit drängt insofern, als wir dieses Gespräch auf jeden Fall noch vor der Bundesversammlung in Berlin² beginnen möchten. Es kommt uns daher sehr darauf an, die amerikanische Reaktion auf Ihre Demarche möglichst bald zu erfahren.³

Duckwitz⁴

VS-Bd. 447 (Büro Staatssekretär)

37

Botschafter Böker, New York (UNO), an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10559/69 geheim
Fernschreiben Nr. 119
Citissime

Aufgabe: 30. Januar 1969, 20.10 Uhr
Ankunft: 31. Januar 1969, 03.06 Uhr

Betr.: Erweiterter Wirtschaftsausschuß des ECOSOC

Der britische Gesandte Hildyard unterrichtete mich soeben unter dem Siegel der Verschwiegenheit über den Verlauf der Besprechungen, die die drei westlichen Alliierten heute mittag gehabt haben:

Man habe das Problem der Überschaubarkeit halber in zwei Phasen eingeteilt, eine erste Phase bis zum 10. Februar (Datum, an dem Präsident Arenales seine Entscheidung treffen will) und eine zweite Phase vom 10. Februar an.

Hinsichtlich der ersten Phase hätte völlige Einmütigkeit unter den Drei Mächten geherrscht. Man müsse an den westlichen Positionen unabirrt festhalten und dies auch gegenüber dem Generalsekretär und den anderen Regionalgruppen klar zu erkennen geben. Aus diesem Grunde sei Botschafter Yost gestern abend bereits bei U Thant gewesen. Botschafter Bérard sei heute am frühen nachmittag zu U Thant gegangen und Botschafter Sir Leslie Glass habe heute nachmittag mit Rolz-Bennett gesprochen. Außerdem werde U Thant am Samstag in London mit Außenminister Michael Stewart frühstücken und es sei vor-

² Die Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten war für den 5. März 1969 vorgesehen.

³ Am 3. Februar 1969 berichtete Botschafter Pauls, Washington, über sein Gespräch mit dem amerikanischen Außenminister Rogers: „Zur Substanz unsereres Wunsches habe ich darauf hingewiesen, daß es uns nicht nur um den Ausschluß der Anwendung, sondern – entsprechend Artikel 2 der Charter der Vereinten Nationen – auch um den Ausschluß der Androhung von Gewalt gehe. Gegen die Gewaltanwendung schütze uns die Allianz, die Gewaltandrohung werfe dagegen im politischen Alltag schwierige Probleme besonderer Art für uns und nicht nur für uns auf.“ Pauls führte weiter aus, Rogers habe zugestimmt, die bilateralen Konsultationen bereits vor einem Treffen des Bundeskanzlers Kiesinger mit Präsident Johnson aufzunehmen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 249; VS-Bd. 4339 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

⁴ Paraphe vom 30. Januar 1969.

gesehen, daß Stewart bei dieser Gelegenheit mit großem Nachdruck den westlichen Standpunkt nochmals darlegt.

Hinsichtlich der zweiten Phase hätte die britische Delegation sich leider vergebens bemüht, die beiden anderen Mächte schon jetzt auf ein Contingency Planning festzulegen. Weder Franzosen noch Amerikaner seien bereit gewesen, eindeutig zu erklären, daß sie im Falle, daß die Bundesrepublik von Arenales nicht ernannt werden sollte, den Erweiterten Ausschuß boykottieren würden. Allerdings hätten sie auch nicht gesagt, daß sie sich am 10. Februar nicht doch zu einem Boykott entschließen würden. Diese Frage sei also offen geblieben.¹

Laut Hildyard hat Botschafter Bérard erklärt, das harte und unversöhnliche Vorgehen der Sowjets gegen uns erkläre sich zum Teil aus folgenden zwei Tatbeständen: erstens die starken wirtschaftlichen Initiativen, die wir in der Liberalisierungsphase gegenüber der Tschechoslowakei entwickelt hätten, und zweitens die zunehmende Aktivität der Bundesrepublik Deutschland in New York am Sitze der Vereinten Nationen. Bérard habe hinzugefügt, daß er dies bereits mit mir besprochen hätte. Dies trifft nicht zu.

Da sich meine Aktivität hier auch durchaus im Rahmen derjenigen meines Vorgängers² hält, könnte sich die Bemerkung Bérards allenfalls auf die Reihe hochrangiger Besucher während der Vollversammlung, insbesondere auf den Besuch des Herrn Bundesministers³, der hier ein nachhaltiges Echo gefunden hat, beziehen. Gesandter Hildyard selbst bezeichnete beide Einlassungen Bérards schlicht als „Unsinn“. Ich habe mich jeden Kommentars enthalten.

Interessant ist, daß weder die französische noch die amerikanische Delegation, mit der ich heute nachmittag länger gesprochen habe, die Drei-Mächte-Besprechung auch nur mit einem Wort erwähnte. Um so mehr bitte ich, die mir zugegangenen Informationen sowohl hinsichtlich der Quelle wie hinsichtlich des Inhalts mit äußerster Vertraulichkeit zu behandeln.⁴

[gez.] Böker

VS-Bd. 2762 (I B 1)

1 Am 7. Februar 1969 teilten der französische UNO-Botschafter Bérard sowie die stellvertretenden amerikanischen und britischen UNO-Botschafter Buffum und Glass UNO-Generalsekretär U Thant mit, „daß ihre Regierungen die Frage ihrer Mitarbeit im Erweiterten Wirtschaftsausschuß „neu überdenken müßten“, falls der Präsident der Vollversammlung die Bundesrepublik Deutschland nicht zum Mitglied ernenne. Der Generalsekretär solle aber keine Zweifel daran haben, daß dies bedeute, daß die drei Westmächte an dem Ausschußarbeiten nicht teilnehmen würden. Sie seien hierzu fest entschlossen, zumal die Rechtslage ganz eindeutig für sie spreche.“ Vgl. den Draftbericht Nr. 154 des Botschafters Böker, New York (UNO); VS-Bd. 2762 (I B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

2 Sigismund Freiherr von Braun.

3 Bundesminister Brandt hielt sich vom 7. bis 10. Oktober 1968 in New York auf.

4 Am 10. Februar 1969 ernannte der Präsident der UNO-Generalversammlung, Arenales, 23 neue Mitglieder des Erweiterten Wirtschaftsausschusses und verzichtete zunächst auf eine Ernennung der Bundesrepublik sowie der drei zusätzlichen osteuropäischen Vertreter. Erst am 20. Februar 1969 stimmte Arenales der Mitgliedschaft der Bundesrepublik zu. Da die osteuropäische Regionalgruppe bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Kandidatenliste vorgelegt hatte, entschied sich der Präsident der UNO-Generalversammlung für Polen, Rumänien und die Weißrussische SSR. Wegen der Mitgliedschaft der Bundesrepublik nahmen die sechs osteuropäischen Vertreter jedoch nicht an den Ausschusssitzungen teil.

Ministerialdirektor Frank führte die Ernennung der Bundesrepublik auf die unnachgiebige Haltung des Westens, vor allem der drei Westmächte, zurück: „Neben der Verteidigung seiner eigenen Be-

**Staatssekretär Duckwitz
an Bundesminister Brandt, z.Z. Bühlerhöhe**

Streng geheim

30. Januar 1969¹

Lieber Herr Minister!

Im Anschluß an unser heutiges Telefongespräch möchte ich meine durch das Telefon notwendigen kurzen Erläuterungen etwas ergänzen:

- 1) Die über die Botschaft Washington in Gang gesetzte Sonderaktion wegen der Abhaltung der Bundesversammlung in Berlin soll nach einer heutigen Besprechung mit dem Bundeskanzler nicht weiterverfolgt werden. Ich stimme dem Bundeskanzler zu, daß das heute erhaltene streng geheime Fernschreiben² die Aussichtslosigkeit, jetzt noch einen Schritt in dieser Richtung zu machen, ziemlich klar erkennen läßt. Ich nehme an, daß Sie, wenn Sie das hier mitgesandte Exemplar des Fernschreibens gelesen haben, zu dem gleichen Ergebnis kommen werden. Neben allen anderen Gründen läuft uns ja auch die Zeit davon.
- 2) Die Weisung an Washington betreffend NV-Vertrag ist heute herausgegangen.³ Es gab noch ein gewaltiges Tauziehen über die von Ihnen vorgeschlagenen Änderungen. Aber ich bin diesmal auf der ganzen Linie Sieger geblieben. Was den letzten Absatz anbetrifft, so wird die Streichung dadurch wettgemacht, daß ich Botschafter Pauls auf anderem Wege⁴ darauf hinweise, daß dieser Punkt in der Tat der entscheidende ist und die Unterzeichnung ermöglicht werden kann, sobald dieser Punkt geklärt ist. Moskau wird dann unsere Weisung erhalten, sobald die erste Reaktion von amerikanischer Seite vorliegt. Ich stimme ganz mit Ihnen darin überein, daß Eile geboten ist.
- 3) Der Bundeskanzler ist über Ihren Abstecher nach Washington⁵ unterrichtet. Einer Veröffentlichung in der Presse steht nichts mehr entgegen.
- 4) Staatssekretär Carstens sagte mir heute, daß er vorhabe, Sie über das Wochenende zu besuchen, um Ihnen persönlich den Bahr-Bericht⁶ zu übergeben.

Fortsetzung Fußnote von Seite 133

lange hat der Westen dabei vor allem für die Wahrung der Regeln internationalen Zusammenspiels in den Vereinten Nationen gewirkt und auf diese Weise zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Weltorganisation beigetragen.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 816 Plurex vom 25. Februar 1969; I B 1, Bd. 417a.

1 Privatdienstschreiben.

Hat Bundesminister Brandt am 1. Februar 1969 vorgelegen.

2 Für den Drahtbericht des Botschafters Pauls, Washington, vgl. Dok. 34.

3 Für den am 27. Januar 1969 konzipierten Drahterlaß des Staatssekretärs Duckwitz vgl. Dok. 31.

4 Für den Drahterlaß des Staatssekretärs Duckwitz vom 30. Januar 1969 an Botschafter Pauls, Washington, vgl. Dok. 36.

5 Bundesminister Brandt hielt anlässlich der Verleihung des Freedom Award 1969 durch das International Rescue Committee an General Lucius D. Clay am 24. Februar 1969 eine Rede in New York. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1969, S. 189–192. Ein Besuch in Washington fand nicht statt, da Bundesminister Brandt wegen des bevorstehenden Besuches von Präsident Nixon am 26./27. Februar 1969 in der Bundesrepublik nach Bonn zurückkehrte.

6 Vgl. dazu Dok. 18.

Bei der gleichen Gelegenheit wolle er mit Ihnen über die Besetzung des Postens des Vizepräsidenten beim BND sprechen (ich hatte ihm schon früher Wehrstedt angeboten, den er aber nicht haben will). Er wird Ihnen, wie er mir streng vertraulich mitteilte, vorschlagen, Herrn Röding für diesen Posten freizugeben. Ich habe Carstens sofort erklärt, daß das nicht der Fall sein könne, bevor die Reformkommission des Auswärtigen Amts, deren Generalsekretär Röding ist, ihre Arbeit beendet hat.⁷ Röding ist die Seele dieser Kommission, wird von allen Mitgliedern außerordentlich geschätzt, und es würde tatsächlich einen äußerst fatalen Eindruck machen und sicherlich auch zur Verärgerung der Kommissionsmitglieder führen, wenn wir jetzt in diesem Stadium Röding abziehen würden. Ich bitte Sie, sich bei Ihrem Gespräch mit Carstens nichts davon anmerken zu lassen, daß ich Sie über diese Angelegenheit unterrichtet habe. Er hatte mich ausdrücklich gebeten, zunächst und ausschließlich mit Ihnen über diese Frage sprechen zu können. Daß Röding ein hervorragender Verwaltungsbeamter ist, steht außer Zweifel. Es ist ferner wünschenswert, daß wir Carstens, dem wir schon viele Personalwünsche haben abschlagen müssen, auch einmal bei einem Wunsch entgegenkommen. Wir könnten ihm auch z. B. Stackelberg oder Spang anbieten, die beide sehr gute Verwaltungsleute sind. Röding jetzt wegzugeben, ist – glaube ich – angesichts der noch zu leistenden Arbeit der Kommission nicht zu verantworten.

5) Gestern erschien der schwatzhafte indische Botschafter⁸ bei mir, um mir mitzuteilen, daß seine Regierung auf unseren Vorschlag, die Konsultationen durch mich im März in Delhi abzuhalten, dankbar eingeht. Somit bleibt mir nichts anderes übrig, als Ende März – ich denke an die Woche zwischen dem 17. und 21., wo Sie ohnehin in Bonn sind, wie mir Herr Ritzel mitteilt – die Reise nach Delhi anzutreten.⁹ Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden.

Ich übersende Ihnen alle meine guten Wünsche zur weiteren vollständigen Genesung¹⁰ und kann nur immer wieder darum bitten, daß Sie sich von Besuchern so weit wie möglich freihalten.

Stets Ihr ergebener

G. F. Duckwitz

VS-Bd. 447 (Büro Staatssekretär)

7 Zu den Planungen für eine Reform des Auswärtigen Dienstes vgl. Dok. 93.

8 Khub Chand.

9 Staatssekretär Duckwitz führte vom 17. bis 20. März 1969 Gespräche mit der indischen Regierung in Neu Delhi. Vgl. dazu Dok. 109.

10 Vgl. dazu Dok. 22, Anm. 4.

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Sahm

II A 7-81.04-90.37-90/69 geheim

31. Januar 1969¹

Betr.: Deutsch-südafrikanische Rüstungszusammenarbeit, Waffenlieferungen und Entsendung eines Militärrattachés

Bezug: Bericht der Botschaft Pretoria vom 20. Dezember 1968 – Nr. 59/68 geh.²

1) Deutsche Waffenlieferungen an Südafrika

Es besteht kein Zweifel an der strategischen Bedeutung Südafrikas für die Verteidigung und Sicherung der Seewege nach Asien, insbesondere solange der Suez-Kanal noch geschlossen ist.³

Dennoch sollten wir die Lieferung von Waffen jeder Art entsprechend der Erklärung der Bundesregierung vom 19. Dezember 1963⁴ zum Beschuß des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, den dieser am 4. Dezember 1963 zur südafrikanischen Apartheidspolitik gefaßt hat⁵, nach wie vor unterlassen. Der Herr Bundesminister hat sich in seinem Gespräch mit Botschafter Dr. Sonnenhol (Pretoria) am 12. Dezember 1968 entsprechend geäußert.

Großbritannien, Frankreich und die Niederlande haben bei den Verhandlungen 1963 in den Vereinten Nationen einen Vorbehalt für die weitere Lieferung von Kriegsmaterial für die äußere Verteidigung Südafrikas gemacht und sind daher juristisch in einer anderen Lage als die übrigen Staaten.

2) Deutsch-französisch-südafrikanische Rüstungszusammenarbeit

Bereits im Sommer 1967 ist der Wunsch der südafrikanischen Regierung um Beteiligung an der deutsch-französischen Rüstungskooperation bei einem Raketenprojekt abgelehnt worden.⁶ Die Befürchtung, daß der Ostblock jede Zusammenarbeit dieser Art zum Anlaß einer erfolgreichen Polemik gegen uns nehmen würde, besteht fort. Unser Verhältnis zu den übrigen südafrikanischen Staaten würde durch eine solche Rüstungskooperation ernsthaft gefährdet.

In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, daß im Mai 1968 die afrikanischen Staaten im Rahmen der Vereinten Nationen Warnmaßnahmen gegen solche Staaten erörtert haben, die Südafrika mit Waffen beliefern. Diese sollten sich in erster Linie gegen Frankreich und Japan richten. Die von einigen afri-

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends und von Legationsrat I. Klasse Martius konzipiert.

2 Für den Schriftbericht des Botschafters Sonnenhol, Pretoria, vgl. AAPD 1968, II, Dok. 424.

3 Der Suez-Kanal war seit der Sperrung durch die ägyptische Regierung während des Nahost-Krieges am 6. Juni 1967 nicht mehr für den internationalen Schiffsverkehr befahrbar.

4 Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1963, S. 2005.

5 Der UNO-Sicherheitsrat forderte alle Staaten auf, den Verkauf und die Lieferung von Ausrüstung und Material für die Herstellung und den Unterhalt von Waffen und Munition an Südafrika zu beenden. Für den Wortlaut der Resolution Nr. 182 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. IV, S. 86–88.

6 Zur Entscheidung der Bundesregierung, sich nicht an der Entwicklung des Flugabwehrlenkwaffensystems „Cactus“ zu beteiligen, vgl. AAPD 1967, II, Dok. 297.

kanischen Staaten verlangte Einbeziehung der Bundesrepublik Deutschland ist erfreulicherweise von zahlreichen dieser Länder abgelehnt worden.

3) Entsendung eines Militärattachés

a) Botschafter Sonnenhol hat über sein Gespräch mit dem Herrn Bundesminister vom 12. Dezember 1968 laut Bezugsericht mitgeteilt, daß die Entsendung eines Militärattachés nach Pretoria von diesem nicht grundsätzlich abgelehnt worden sei, da er diese Frage anders beurteile als die der Waffenlieferungen. Der Leiter des Referats I B 3, VLR I Graf Posadowsky-Wehner, der an diesem Gespräch teilgenommen hat, ist der Meinung, daß der Herr Bundesminister keine Zustimmung zur Entsendung eines Militärattachés zum Ausdruck brachte.

b) Im Juli 1967 stimmten Auswärtiges Amt und Bundesministerium der Verteidigung darin überein, daß militärisch und wehrwirtschaftlich kein besonderes Interesse an der Errichtung eines Militärattaché-Stabes in Südafrika bestehe. Vielmehr würde diese Geste den Verleumdungen des Ostblocks und der afrikanischen Staaten gegen uns neue Nahrung geben. Deshalb würde von der Entsendung eines Militärattachés nach Pretoria Abstand genommen.

Heute sind die wehr- und rüstungspolitischen Informationsmöglichkeiten sicher wertvoller und ergiebiger als vor der Schließung des Suez-Kanals und vor der stark ansteigenden Omnipräsenz sowjetischer Flotteneinheiten in allen Weltgegenden.

Abt. II und I sind dennoch übereinstimmend der Ansicht, daß zur Zeit kein Militärattaché nach Pretoria entsandt werden sollte, da die erwähnten politischen Nachteile zu groß sind.⁷

Dagegen sollte der in Gesprächen mit Botschafter Sonnenhol erwähnten Anregung gefolgt werden, einen zusätzlichen Wirtschaftsreferenten an die Botschaft Pretoria zu entsenden, der sich vor allem mit wehr-, rüstungspolitischen und wissenschaftlichen Fragen zu befassen hätte.⁸

4) Besuche des südafrikanischen Verteidigungsministers Botha in Deutschland
Aus dem Bericht der Botschaft Pretoria vom 20. Dezember 1968 geht hervor, daß Verteidigungsminister Botha den Wunsch geäußert hat, anlässlich seines bevorstehenden Frankreichbesuchs 1969 erneut in die Bundesrepublik Deutschland zu kommen. Er war zuletzt im Mai 1967 zu Gesprächen mit dem Herrn Bundesminister der Verteidigung in Bonn.⁹ Ebenso wie die Schaffung einer Militärattachéstelle in Pretoria könnten wiederholte Besuche des südafrikanischen Verteidigungsministers Anlaß zu einer uns unerwünschten politischen Polemik geben. Verteidigungsminister Botha sollte daher nicht zu einem Besuch ermuntert werden, zumal nicht zu erwarten ist, daß sich die Wünsche der südafrikanischen Regierung hinsichtlich engerer Verteidigungs- und rüstungspolitischer Zusammenarbeit konkretisieren lassen.

Die Abteilungen I und III haben mitgezeichnet.

⁷ Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Duckwitz handschriftlich: „richtig“.

⁸ Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Duckwitz handschriftlich: „Ja“.

⁹ Das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem südafrikanischen Verteidigungsminister Botha fand am 14. April 1967 statt. Vgl. dazu AAPD 1967, II, Dok. 213.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär¹⁰ mit der Bitte um Entscheidung zu Ziffern 3 und 4 und um Genehmigung vorgelegt, eine Kopie dieser Aufzeichnung dem Bundesministerium der Verteidigung und der Botschaft Pretoria¹¹ zuzuleiten.

Sahm

VS-Bd. 2716 (I A 3)

40

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-10598/69 geheim

Fernschreiben Nr. 240

Cito

Aufgabe: 31. Januar 1969, 19.33 Uhr

Ankunft: 1. Februar 1969, 05.30 Uhr

Betr.: Überreichung meines Beglaubigungsschreibens

Bezug: Im Anschluß an Drahtbericht Nr. 234 vom 31.1.1969¹

Nach Übereichung meines Beglaubigungsschreibens eröffnete Präsident Nixon die Unterhaltung mit einigen sehr herzlichen Worten über seine früheren Besuche in Deutschland, den letzten vor einem Jahr²; den wertvollen Beitrag, den wir als Land und durch die Qualität unserer führenden Persönlichkeiten für das Bündnis leisteten, und seinen Wunsch, die guten bestehenden Beziehungen noch weiter auszubauen und zu intensivieren. Er ging dann mit einigen Bemerkungen auf die NATO ein, die als eine Institution der politischen Zusammenarbeit, der Konsultation und Koordination beträchtlich belebt werden müsse. Er und seine Regierung seien entschlossen, die Verbündeten in hohem Maße zu respektieren sowie ihren Beitrag und auch ihr Selbstgefühl zu achten. Er wolle hier nicht frühere Regierungen kritisieren; aber seine Meinung klar und deutlich machen. Zu diesem Punkt sagte mir Professor Kissinger, den ich einige Stunden später sprach und der bei dem Gespräch mit Nixon nicht anwesend war, man könne über den Non-Proliferationsvertrag und seinen Wert denken, wie man wolle, sicher könnten wir sein, daß eine solche Methodik, wie sie beim Verhandeln dieses Vertrages angewandt worden sei, uns nicht noch einmal zugemutet werde. Der Präsident sei entschlossen, aus der

¹⁰ Hat den Staatssekretären Duckwitz und Lahr am 11. bzw. 12. Februar 1969 vorgelegen.

¹¹ Die Wörter „und der Botschaft Pretoria“ wurden von Ministerialdirigent Sahm handschriftlich eingefügt.

¹ Botschafter Pauls, Washington, übermittelte die Ansprache des amerikanischen Präsidenten anlässlich der Überreichung seines Beglaubigungsschreibens. Vgl. Referat I A 5, Bd. 327. Für den deutschen Wortlaut vgl. BULLETIN 1969, S. 111.

² Richard Nixon hielt sich am 14./15. März 1967 zu Gesprächen mit Bundeskanzler Kiesinger und Bundesminister Brandt in Bonn auf. Für die Gesprächsaufzeichnungen vgl. Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Band 22, bzw. VS-Bd. 470 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1967.

Konsultation eine permanente Praxis zu machen. Um dies gelingen zu lassen, brauche er allerdings auch die konstruktiven, die Dinge vorantreibenden Beiträge der Verbündeten. Er sage ganz offen, daß auf amerikanischer Seite in der Vergangenheit mitunter der Eindruck bestanden habe, daß die europäischen Partner Konsultationen forderten, und wenn es dann dazu kam, ihr Beitrag zu dürfing geblieben sei.

Als ich Berlin erwähnte, griff der Präsident dieses Thema sofort auf und sagte, daß es da wegen der Bundesversammlung vielleicht einige Unruhe geben könne. Diese habe dreimal in Berlin stattgefunden³, ohne daß die Sowjets etwas dagegen unternommen hätten, es sei nicht einzusehen, warum dies nicht ein viertes Mal so geschehen solle. Verglichen mit der Art, wie die kommunistische Seite Ostberlin benutze, bedeute die Bundesversammlung in Westberlin eine beseidene politische Inanspruchnahme. Die Sowjets würden sicher eine große Propaganda entfalten, aber man solle sich nicht nervös machen lassen. Die Entscheidung für Berlin sei eine deutsche Entscheidung. Er und seine Regierung akzeptierten sie voll und ganz. Er schloß seine Bemerkungen mit: „We are certainly not belligerent, but we stand firm.“

Kissinger sprach mich später auf dieses Thema an und versicherte erneut, daß er sich niemals gegen die Wahl Berlins als Ort der Bundesversammlung ausgesprochen habe. Über die Bemühungen der Herren Schlabrendorff und Schulze-Gaevernitz⁴ äußerte er sich sehr scharf, geradezu empört. Die Entscheidung für Berlin sei eine deutsche Entscheidung, sie sei voll akzeptiert worden vom früheren Präsidenten⁵ und seiner Regierung, und sie werde voll akzeptiert vom jetzigen Präsidenten und seiner Regierung und ihm persönlich auch. Es gebe in der amerikanischen Auffassung keinen Bruch.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 2741 (I A 5)

³ Die Bundesversammlungen zur Wahl des Bundespräsidenten fanden bereits am 17. Juli 1954, am 1. Juli 1959 und am 1. Juli 1964 in Berlin (West) statt.

⁴ Vgl. dazu AAPD 1968, II, Dok. 413.

⁵ Lyndon B. Johnson.

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Frank

I A 6-82.47-94.-80/69 geheim

3. Februar 1969¹

Betr.: Deutsch-britisch-niederländische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gasultrazentrifugen²

Bezug: Weisung des Ministerbüros vom 29. Januar 1969³

Anlage: 1⁴

I. 1) Die nächste Besprechung Bundesminister Stoltenbergs mit seinem britischen und holländischen Kollegen soll am 11. März dieses Jahres in London stattfinden.⁵ (Das erste Ministertreffen wurde am 25. November⁶ 1968 in Den Haag abgehalten.)⁷

Es steht zu erwarten, daß auf Grund der von den verschiedenen Arbeitsgruppen (Organisation, Austausch technischer Daten, Geheimhaltung, politische Fragen) zu erstellenden Berichte erste Teilergebnisse erzielt und entsprechende Beschlüsse gefaßt werden können. So ist z. B. vorgesehen, am 11. März eine trilaterale Vereinbarung über die Geheimhaltung auszutauschender technischer Daten zu unterzeichnen.

1 Die Aufzeichnung wurde von Legationsrat I. Klasse Marks konzipiert.

2 Vgl. dazu zuletzt AAPD 1968, II, Dok. 414.

3 Vortragender Legationsrat Wilke übersandte Vortragendem Legationsrat Ungerer die Ablichtung eines Artikels der britischen Tageszeitung „The Times“ vom selben Tag mit der handschriftlichen Bitte „um Stellungnahme u[nd] g[e]l[ge]benen[j]falls] kurze Gesprächsunterlage für den H[errn] Minister, eingehend im MB 4.2. früh. (Ich fahre 4.2. etwa 9.30 [Uhr] auf die Bühlerhöhe.)“ Vgl. Ministerbüro, Bd. 363.

In dem Artikel wurde zum bevorstehenden Besuch des britischen Außenministers Stewart am 5. Februar 1969 in Bonn ausgeführt: „Another very important Anglo-German problem is the future of the centrifuge system to produce enriched uranium. Mr. Stewart is unlikely to discuss this - at least in any detail - as British, west German and Dutch officials are due to explore the proposal further in the near future. Clearly, however, this field, to produce energy resources for European industry, is also one in which the British Government hope to be able to cooperate with west Germany in the near future.“ Vgl. den Artikel „Bonn's Support Sought for Common Policy“, THE TIMES vom 29. Januar 1969, S. 5.

4 Dem Vorgang beigefügt. Für den undatierten und nicht unterzeichneten „Vorschlag für die Gesprächsführung“ vgl. VS-Bd. 2861 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1969.

5 Zum Treffen des Bundesministers Stoltenberg mit dem britischen Technologieminister Benn und dem niederländischen Wirtschaftsminister de Block vgl. Dok. 98.

6 Korrigiert aus: „24. November“.

7 Am 26. November 1968 informierte Ministerialdirektor Frank, daß bei dem Treffen eine Einigung über Grundsätze der Zusammenarbeit beim Bau einer Gasultrazentrifuge zur Urananreicherung erzielt worden sei. Es handle sich dabei „um das erste sowohl technisch und finanzielle wie auch wirtschaftlich und politisch bedeutende Großprojekt [...], das wir im nuklearen Bereich gemeinsam mit den Briten verwirklichen wollen. Es stellt einen konkreten Fall europäischer Zusammenarbeit nach dem von Frankreich befürworteten Grundsatz des ‚Menu à la carte‘ dar. Insofern entspricht es sowohl unseren Bemühungen, Großbritannien auf dem Wege der technologischen Zusammenarbeit stärker mit Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften zu verbinden, wie auch französischen Vorstellungen, die Zusammenarbeit mit Großbritannien auf konkrete Projekte zu konzentrieren.“ Vgl. den Runderlaß Nr. 5260; VS-Bd. 2861 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1968.

2) Zur Vorbereitung dieses Ministertreffens fand am 27./29. 1. dieses Jahres eine weitere Expertensitzung in Bonn (BMwF) statt.⁸ Auf ihr wurden vorwiegend Fragen der möglichen Organisationsform einer trilateralen Zusammenarbeit erörtert. Gewisse Schwierigkeiten ergaben sich dadurch, daß zwei Anlagen verschiedener Größe gebaut werden sollen, eine größere (300 Tonnen Trennarbeitseinheiten) in Großbritannien und eine kleinere (25 Tonnen Trennarbeitseinheiten) in den Niederlanden.

Außenpolitische Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Durchführung eines Gemeinschaftsvorhabens stellen, wurden aus der Tagesordnung der Expertensitzung ausgeklammert und sollen am 12. d. M. im kleineren Kreis in Den Haag besprochen werden.⁹

II. Bei diesen politischen Aspekten handelt es sich im wesentlichen um folgende Fragen:

1) Welche Sicherheitskontrollen sollen bei gemeinsamen Anlagen Anwendung finden?

Schwierigkeiten in dieser Frage könnten sich dann ergeben, wenn der NV-Vertrag zwar für Großbritannien, jedoch nicht für die Niederlande und Deutschland in Kraft ist. Offen ist hierbei z. B., ob sich Großbritannien den IAEO-Kontrollen unterwerfen würde, falls Deutschland und die Niederlande den NV-Vertrag noch nicht ratifiziert haben.

Ist Großbritannien hierzu nicht bereit, würden wir uns möglicherweise dem Vorwurf aussetzen, daß wir an einer nicht kontrollierten Isotopentrennanlage beteiligt sind.

2) Können wir uns mit der militärischen Nutzung einer gemeinsamen Trennanlage seitens der Engländer einverstanden erklären?

Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß Großbritannien die Anlage bzw. einen Teil der Anlage auch für militärische Zwecke in Anspruch nehmen möchte.

Gestehen wir dies den Engländern zu, würden wir mit erneuten Angriffen aus dem Osten wegen eines deutsch-britischen Atomkomplotts zu rechnen haben. Bestehen wir andererseits auf einer ausschließlich friedlichen Verwendung der Anlage, schert Großbritannien möglicherweise aus den Dreier-Gespächen wieder aus. Wir ständen dann vor der Alternative:

a) auf das Vorhaben ganz zu verzichten (das Problem einer langfristigen Versorgung mit angereichertem Uran bliebe für uns ungelöst) oder

b) eine eigene Anlage zu bauen (die politischen Auswirkungen würden womöglich noch größer sein, als wenn wir eine Gemeinschaftsanlage mit den Engländern unterhielten, die teilweise auf britischer Seite auch für militärische Zwecke mitbenutzt würde).

⁸ Vgl. dazu die Aufzeichnung des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung vom 6. Februar 1969; Referat I A 6, Bd. 347.

⁹ Zu den Ergebnissen der Besprechungen mit einer britischen und niederländischen Delegation am 12. und 24. Februar 1969 in Den Haag über Sicherungsmaßnahmen gegen die Verbreitung von Kernwaffen im Zusammenhang mit dem Bau einer Gasultrazentrifuge vgl. die Aufzeichnung des Botschafters Schnippenkötter vom 3. März 1969; VS-Bd. 4374 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1969.

Das Problem läßt sich u. U. dann lösen, wenn es – was noch untersucht wird – technisch möglich sein sollte, einen Teil der Anlage aus dem gemeinschaftlichen Bereich herauszulösen.

3) Wird die britische Regierung ein Zusammenarbeitsabkommen mit den Niederlanden und uns selbst dann schließen können, wenn wir den NV-Vertrag bis dahin nicht unterzeichnet haben sollten?

Diese Frage könnte in nächster Zeit für die britische Regierung größte Bedeutung gewinnen.

Unverbindliche Gespräche am Rande von Sitzungen der verschiedenen Arbeitsgruppen haben erkennen lassen, daß man britischerseits mit der deutschen Unterschrift unter den NV-Vertrag bis zur Jahresmitte rechnet. Es handelt sich hier um eine Arbeitshypothese.

Als sicher ist zu unterstellen, daß sich Parlament und Öffentlichkeit in Großbritannien mehr und mehr mit dem Vorhaben einer gemeinsamen deutsch-britisch-niederländischen Trennanlage befassen werden. Auch insofern rechnet man im Foreign Office mit beträchtlichem Widerstand, falls zum Zeitpunkt der Unterzeichnung eines entsprechenden Zusammenarbeitsabkommens die deutsche Unterschrift unter den NV-Vertrag nicht vorliegen sollte.

Im gleichen Zusammenhang muß auch der gesprächsweise gemachte Hinweis der Briten gesehen werden, daß wir u. U. bereits vorsorglich eine Verpflichtung gemäß Artikel I und II des NV-Vertrags¹⁰ eingehen könnten. Dem wurde entgegengehalten, daß wir im Verhältnis zu Großbritannien und den Niederlanden schon im Zusammenhang mit dem WEU-Vertrag auf die Herstellung von Kernwaffen ausdrücklich verzichtet hatten.

4) Auf welcher Grundlage sollen vierte Staaten in eine dreiseitige Zusammenarbeit einbezogen werden?

Solange die Zusammenarbeit der drei Länder nicht einmal in ihren Grundzügen festliegt, ist es äußerst schwierig, über die Modalitäten einer Beteiligung sonstiger Länder zu sprechen. Auch diese Frage steht auf der Tagesordnung der nächsten Ministergespräche.

Offiziell haben bisher Italien¹¹ und Belgien¹² ihr Interesse an einer Einbeziehung in die deutsch-britisch-niederländische Zusammenarbeit bekundet.

¹⁰ Artikel I des Nichtverbreitungsabkommens vom 1. Juli 1968: „Each nuclear-weapon State Party to the Treaty undertakes not to transfer to any recipient whatsoever nuclear weapons or other nuclear explosive devices or control over such weapons or explosive devices directly, or indirectly; and not in any way to assist, encourage, or induce any non-nuclear-weapon State to manufacture or otherwise acquire nuclear weapons or other nuclear explosive devices, or control over such weapons or explosive devices.“

Artikel II des Abkommens: „Each non-nuclear-weapon State Party to the Treaty undertakes not to receive the transfer from any transferor whatsoever of nuclear weapons or other nuclear explosive devices or of control over such weapons or explosive devices directly, or indirectly; not to manufacture or otherwise acquire nuclear weapons or other nuclear explosive devices; and not to seek or receive any assistance in the manufacture of nuclear weapons or other nuclear explosive devices.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 323.

¹¹ Am 16. Dezember 1968 überreichte der italienische Botschaftsrat Solari Bozzi ein Aide-mémoire mit dem Vorschlag einer sofortigen Beteiligung Italiens am Projekt der Gasultrazentrifuge. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Marks vom 17. Dezember 1968; Referat I A 6, Bd. 347.

¹² Am 6. Januar 1969 sprach der Sekretär an der belgischen Botschaft, Guillaume, im Auswärtigen Amt vor und erklärte, die belgische Regierung sei daran interessiert, am Projekt einer Gasultrazentri-

Was die französische Haltung betrifft, so ist sie uns gegenüber von einer gewissen Zurückhaltung bestimmt.

Noch am 30. Januar dieses Jahres hat der französische Unterrichtsminister Galley in Bonn Bundesminister Stoltenberg gegenüber zum Ausdruck gebracht, daß die französische Regierung der trilateralen Zusammenarbeit keinen Widerstand entgegensetzen würde. Sie habe auch nicht den Wunsch, sich an dem Gemeinschaftsprojekt zu beteiligen, da sie starke Zweifel an der Wirtschaftlichkeit des Zentrifugenverfahrens hege. Einen gelegentlichen Gedankenaustausch über wirtschaftliche und kommerzielle Aspekte würde sie dagegen begrüßen.¹³

In einem auffälligen Gegensatz dazu steht, daß die französische Regierung – wie uns die hiesige britische Botschaft vertraulich wissen ließ – bereits am 19. Dezember 1968 der britischen Botschaft in Paris einen längeren Fragenkatalog vorgelegt hat, der nicht nur technische Aspekte des Zentrifugenverfahrens zum Gegenstand hatte.¹⁴

Unter Hinweis auf sogenannte „well-known political implications“ wurde u.a. auch gefragt, ob

- a) die USA in der Angelegenheit konsultiert worden seien und
- b) zwischen der Unterzeichnung des deutsch-britisch-niederländischen Zusammenarbeitsabkommens und dem NV-Vertrag ein Junktim (link) bestehe.

Die Frage, warum sich die französische Regierung offiziell an die britische Regierung, nicht aber an ihre diesbezüglichen Partner in den Europäischen Gemeinschaften gewandt hat, muß zunächst offenbleiben. Eine Erklärung liegt möglicherweise darin, daß die französische Regierung ihren Schritt als Wink verstanden wissen und Großbritannien in dessen Eigenschaft als Kernwaffenstaat zu verstehen geben wollte, eine Zusammenarbeit mit Deutschland und den Niederlanden auf dem Gebiet der Isotopentrennung nur nach reiflicher Überlegung und Prüfung möglicher politischer Auswirkungen ins Auge zu fassen.

III. Die o. a. Fragen befinden sich noch im Stadium der Vorprüfung. Offizielle Stellungnahmen von britischer oder niederländischer Seite liegen noch nicht vor. Es erscheint daher nicht ratsam, sie bereits jetzt im Detail zum Gegenstand von Erörterungen auf höherer politischer Ebene zu machen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sollte man es bei einer allgemeine Erörterung der vorgesehenen deutsch-britisch-niederländischen Zusammenarbeit bewenden lassen. Ein entsprechender Sprechzettel liegt bei.¹⁵

Fortsetzung Fußnote von Seite 142

trifuge mitzuarbeiten. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Ungerer vom 6. Januar 1969; Referat I A 6, Bd. 347.

¹³ Zu den Ergebnissen der Besprechungen zwischen Bundesminister Stoltenberg und dem französischen Minister für wissenschaftliche Forschung, Atom- und Weltraumfragen, Galley, vgl. die Aufzeichnung des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung vom 21. Februar 1969; Referat I A 6, Bd. 328.

¹⁴ Für das französische Aide-mémoire vgl. VS-Bd. 2861 (I A 6).

¹⁵ Vgl. Anm. 4.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär¹⁶ dem Herrn Minister¹⁷ mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt.

Frank

VS-Bd. 2861 (I A 6)

42

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-33/69 streng geheim
Fernschreiben Nr. 263
Citissime

Aufgabe: 4. Februar 1969, 17.40 Uhr¹
Ankunft: 5. Februar 1969, 00.27 Uhr

Bei einem heutigen Gespräch mit Kissinger² über SALT sagte er mir, daß keine Kontakte mit den Russen stattfänden, daß auch keine amerikanischen Vorarbeiten zur Zeit im Gange seien. Alles sei auf die Konsultation mit den Verbündeten konzentriert. Er versicherte mir, wie neulich schon einmal, daß Präsident Nixon und seine außenpolitischen Mitarbeiter uns nie etwas Ähnliches zumuten würden, wie es bei den Verhandlungen über NPT der Fall gewesen sei. Er könne mir versichern, daß seit Eisenhowers Zeit kein Präsident das deutsch-amerikanische Bündnis so hoch einschätzt und die deutschen Interessen so respektiere, wie Präsident Nixon es tue und zu tun entschlossen sei. Der Präsident habe sich nach seiner ersten Unterredung mit mir³ zu Kissinger dahin geäußert, daß er und die Leitung des State Department mit mir einen so engen Kontakt pflegen sollten, wie nie vorher mit einem deutschen Botschafter. Ob wir nicht, was SALT angehe, beunruhigt seien? Ich erwiderte ihm, daß wir Rüstungsbeschränkung bejahten und Abrüstung wollten und daher über SALT an sich nicht beunruhigt sein könnten. Wir hätten auch volles Vertrauen zur amerikanischen Regierung; aber wir wünschten, im Verlaufe solcher Verhandlungen unsere Interessen voll gewahrt zu sehen und seien entschlossen, von uns aus alles dafür Nötige zu tun. Ich fragte, was im Zusammenhang mit SALT die kürzliche Bemerkung des Präsidenten bedeute, daß diese Verhandlungen nicht abstrakt, sondern in Verbindung mit aktuellen politischen Problemen geführt werden müßten.⁴ Darauf erwähnte Kissinger als Beispiel ein zwischen beiden Seiten vereinbartes Waffen-Embargo für den Nahen Osten. Meinen Einwurf, dann müßte man die Verhandlungen auch benutzen, Berlin

16 Hat Staatssekretär Lahr am 3. Februar 1969 vorgelegen.

17 Hat Bundesminister Brandt am 4. Februar 1969 vorgelegen.

1 Hat Ministerialdirektor Ruete am 6. Februar 1969 vorgelegen.

2 Hat Ministerialdirigent Sahm am 11. Februar 1969 vorgelegen.

2 Zu dem Gespräch vgl. auch Dok. 45.

3 Zum Gespräch mit Präsident Nixon vom 31. Januar 1969 vgl. Dok. 40.

4 Vgl. dazu Dok. 17, Anm. 9.

besser abzusichern, zum Beispiel was die Verbindungswege und den innerstädtischen Verkehr angehe, griff er sofort positiv auf.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 3601 (II)

43

Bundesminister Brandt, z.Z. Bühlerhöhe, an Bundeskanzler Kiesinger

4. Februar 1969¹

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

meine Erholung hat rasche Fortschritte gemacht. Der Arzt, der mich gern noch eine Woche hierbehalten hätte, ist damit einverstanden, daß ich am Sonnabend nach Bonn zurückkehre, wenn ich Ende der folgenden Woche mit dem Schiff nach Amerika fahre.²

Ich weiß, daß Sie in diesen Wochen viel Sorgen gehabt haben; leider hätte ich Ihnen davon auch dann nur wenig abnehmen können, wenn ich in Bonn gewesen wäre. Es wird sehr darauf ankommen, daß wir uns die unbestreitbaren Erfolge der Regierungsarbeit nicht verriesen lassen und daß wir in den nächsten Monaten noch große Anstrengungen machen, um die sachliche Bilanz abzurunden. Es ist unvermeidlich, daß sich Erscheinungen des Vorwahlkampfes bemerkbar machen werden. Ich werde in meiner Partei weiterhin dafür eintreten, daß eine unnötige und vorzeitige Belastung der sachlichen Arbeit vermieden wird.

Nachdem Nixon seine Reise für den März angekündigt hat³, werden Sie leichter disponieren können. Dadurch wird auch mein kurzer Amerikabesuch Ende dieses Monats gut eingeordnet. Nach unserer Unterhaltung hatte ich den amerikanischen Außenminister fragen lassen, ob er nicht auch an der Veranstaltung zu Ehren von General Clay teilnehmen wolle, damit wir in New York miteinander sprechen können. Er hat jedoch, wie ich Ihnen Ende voriger Woche mitteilen ließ, sagen lassen, daß er es vorziehen würde, mich in Washington zu sehen.⁴

¹ Durchdruck.

Durchdrucke dieses Schreibens gingen an den Parlamentarischen Staatssekretär Jahn, an Bundesminister Wehner und den SPD-Abgeordneten Wischnewski.

² Bundesminister Brandt unternahm vom 14. bis 23. Februar 1969 eine Seereise von Neapel nach Halifax (Kanada), um sich von den Folgen einer Erkrankung zu erholen.

Für den daran anschließenden Aufenthalt in den USA vgl. Dok. 38, Anm. 5.

³ Präsident Nixon hielt sich am 26./27. Februar 1969 in der Bundesrepublik und Berlin (West) auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Kiesinger vgl. Dok. 79–81.

⁴ Die Begegnung mit Außenminister Rogers kam nicht zustande.

Zum NV-Thema habe ich mich – leidenschaftslos – äußern müssen, nachdem sich Kabinettskollegen und andere sehr betont in die öffentliche Diskussion eingeschaltet hatten.⁵ Wir werden sehen, wie die Russen auf unsere Hinweise reagieren und ob die Amerikaner dabei helfen, politisch-psychologische Hindernisse zu überwinden.

Über Weisungen an die Botschaften hätte ich gern noch einmal mit Ihnen gesprochen. Die Abstimmung unter uns, zumal in Fragen von solcher Bedeutung, ist unerlässlich. Auf der Ebene der Mitarbeiter darf daraus nicht das Mißverständnis werden, als sei das Auswärtige Amt eine nachgeordnete Behörde des Bundeskanzleramtes.

Sie werden gehört haben, daß Zarapkin darauf bestanden hat, mich hier zu sehen. Er wird am Donnerstag kommen⁶, und ich werde Sie sofort unterrichten, weshalb ihm an diesem Termin lag.

Stewart kommt hier morgen auf dem Wege nach Luxemburg vorbei.⁷ Auf der WEU-Sitzung⁸ wird es wieder ein schreckliches Gewürge geben. Es ist ein Jammer, daß wir es in der europäischen Zusammenarbeit so schwer haben. Ich sehe immer noch nicht, wie wir ernsthaft vorankommen können. Zunächst werden wir den Hauptpartnern gegenüber noch einmal vermeiden müssen, daß sich die Lage verschlimmert.

Am Sonnabend war StS Carstens hier, um mir den Bericht zu bringen, den er am 15. Dezember über die Quellen der gegen Herrn Bahr gerichteten Vorwürfe erhalten hatte.⁹ Gestern ist dazu ja nun eine Pressemitteilung herausgegangen. Ich habe Herrn Carstens gesagt, daß ich aufklären werde, was es mit einer inzwischen wiederholten Einzelbehauptung auf sich hat. Andererseits gehe ich davon aus, daß geklärt wird, wie BND-Berichte in die Hände Unbefugter geraten können. Davon abgesehen ist es mir unerklärlich, wie eine – übrigens dubiose – BND-Aufzeichnung zum Zwecke eines Vortrags im Bundeskanzleramt gefertigt werden konnte und vermutlich angefordert worden war, ohne daß mir davon Kenntnis gegeben wurde. Wenn jetzt noch von interessierter Seite eine bestimmte Sprechregelung versucht wird (FAZ vom heutigen Tag: „Kiesinger unzufrieden über Bahr“)¹⁰, werde ich nicht darum herumkommen, meinerseits darzulegen oder darlegen zu lassen, womit ich in diesem Zusammenhang unzufrieden bin.

5 Am 23. Januar 1969 berichtete die Presse über kritische Äußerungen des Bundesministers Strauß zum Nichtverbreitungsabkommen. Dieses sei „noch lange nicht unterzeichnungsreif“. Vgl. den Artikel „SPD drängt die Union zur Unterschrift unter den Sperrvertrag“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 23. Januar 1969, S. 3.

Am 31. Januar 1969 veröffentlichte der SPD-Pressedienst eine Stellungnahme des Bundesministers Brandt zum Nichtverbreitungsabkommen, in der er sich für eine baldige Unterzeichnung des Abkommens einsetzte. Vgl. dazu den Artikel „Sperrvertrag und Gleichberechtigung“; VORWÄRTS vom 6. Februar 1969, S. 8.

6 Für das Gespräch vom 6. Februar 1969 vgl. Dok. 46.

7 Zum Gespräch zwischen Brandt und dem britischen Außenminister am 5. Februar 1969 vgl. Dok. 46, Anm. 9.

8 Die WEU-Ministerratstagung in Luxemburg fand am 6./7. Februar 1969 statt. Vgl. dazu Dok. 50.

9 Vgl. dazu Dok. 18.

10 Vgl. FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 4. Februar 1969, S. 4.

Viel Erfolg wünsche ich den Bemühungen, durch koordiniertes Handeln der Länder den Gewalttätigkeiten in den Hochschulstädten wirksamer als bisher zu begegnen. Ich bleibe allerdings der Auffassung, daß alle Bemühungen scheitern werden, die allein polizeilich und disziplinarisch bestimmt sind. Die Differenzierung unter den Studenten und die Isolierung derer, die Gewalt propagieren und anwenden, werden nur dann gelingen, wenn das Streben nach vernünftigen Reformen sich verstanden fühlt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ihr W. B.

Willy Brandt-Archiv, Bestand Außenminister

44

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort

III A 6-87.11-92.08-149/69 VS-vertraulich

5. Februar 1969¹

Betr.: Deutsch-amerikanische Konsultationsvereinbarung über die Ausfuhr von elektronischen Rechenanlagen in die VR China

Bezug: Ziffer 4 der Aufzeichnung vom 23. Oktober 1967, III A 6 - 87.11-324/67 geh.²

Anlg.: 1³

Angesichts der raschen Entwicklung der chinesischen Atomforschung streben die USA seit einiger Zeit eine Verschärfung des Embargos gegenüber der VR China an⁴, und zwar sowohl innerhalb COCOM als auch durch bilaterale Konsultationsvereinbarungen mit westlichen Industrieländern.

Während die Vereinigten Staaten mit Großbritannien bereits 1967 eine bilaterale Konsultationsvereinbarung über den Export von Rechenanlagen in die VR China abgeschlossen haben⁵, hat sich Frankreich zu einem Konsultationsvor-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Klarenaar und von Legationssekretärin Lässing konzipiert.

² Ministerialdirektor Harkort informierte, daß die amerikanische Botschaft den Entwurf einer bilateralen Konsultationsvereinbarung über die Ausfuhr elektronischer Rechenanlagen in die Volksrepublik China übergeben habe. Darin sei das Recht der Bundesregierung „auf endgültige Entscheidung bestätigt, Embargoausnahmen innerhalb des durch COCOM eingeräumten Ermessensspielraums zu genehmigen“. Vgl. die Aufzeichnung vom 23. Oktober 1967; VS-Bd. 8355 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1967.

Vgl. dazu auch AAPD 1967, III, Dok. 380.

³ Dem Vorgang nicht beigelegt.

⁴ Am 29. September 1967 kündigte der amerikanische Botschafter McGhee in einem Schreiben an Staatssekretär Schütz an, daß die USA eine Verschärfung der Embargo-Listen des COCOM für die Volksrepublik China beabsichtigten. Vgl. VS-Bd. 8355 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1967.

⁵ Für den Wortlaut der Vereinbarung vgl. den Drahtbericht Nr. 2048 des Botschafters Blankenhorn, London, vom 30. Oktober 1967; VS-Bd. 8355 (III A 6).

schlag der Amerikaner nicht geäußert. Zusagen zum Abschluß von Konsultationsvereinbarungen sollen jedoch nach amerikanischen Angaben von Seiten einiger anderer NATO-Partner und Japan vorliegen.

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika wurde auf amerikanischen Wunsch am 4. Oktober 1968 eine Konsultationsvereinbarung über die Ausfuhr elektronischer Rechenanlagen in die VR China in Form eines Briefwechsels abgeschlossen.⁶ Durch die Konsultationsvereinbarung verpflichtet sich die Bundesregierung, vor Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung für elektronische Rechenanlagen die US-Regierung zu konsultieren (Ziff. 2), jedoch behält sie sich das Recht auf endgültige Entscheidung im Rahmen des durch COCOM eingeräumten Ermessensspielraumes vor (Ziff. 4). Die Bundesregierung kann gem. Ziff. 8 die Konsultationsvereinbarung jederzeit kündigen. Eine Überprüfung der Vereinbarung während oder nach der nächsten Revision der COCOM-Embargolisten ist vorgesehen (Ziff. 8).

Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß der Export elektronischer Rechenanlagen in die VR-China im Rahmen der z. Zt. stattfindenden COCOM-Listenrevision gemäß den amerikanischen Vorstellungen restriktiveren Bestimmungen unterworfen wird. In diesem Fall würde die Konsultationsvereinbarung wesentlich an Bedeutung verlieren und möglicherweise sogar obsolet werden.

Der in Rede stehende Briefwechsel konnte erst jetzt vorgelegt werden, weil die mit Rücksicht auf die Einbeziehung von Berlin erforderliche Zustimmung der Alliierten Kommandatura⁷ hierzu erst dieser Tage einging.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär⁸ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Harkort

VS-Bd. 8765 (III A 6)

⁶ Für das Schreiben des Ministerialdirektors Harkort vom 4. Oktober 1968 an den amerikanischen Gesandten Moline vgl. VS-Bd. 8765 (III A 6).

⁷ In der Erklärung der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin vom 21. Mai 1952 über die Einbeziehung Berlins in internationale Verträge und Verpflichtungen der Bundesregierung (BKC/L 52/6) hieß es: „Berlin kann von dem Anwendungsbereich eines Vertrages ausgeschlossen werden, wenn die Alliierte Kommandantur gegen die Einbeziehung Berlins in einen solchen Vertrag Einwendungen erhebt. Das Einspruchsrecht der Alliierten Kommandantur muß innerhalb von 21 Tagen, nachdem die Alliierte Kommandantur den Vertragstext vom Senat erhalten hat, ausgeübt werden.“ Vgl. DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE, S. 177.

⁸ Hat den Staatssekretären Lahr und Duckwitz am 6. bzw. 8. Februar 1969 vorgelegen.

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt**Z B 6-1-10666/69 geheim****Fernschreiben Nr. 272****Cito****Aufgabe: 5. Februar 1969, 09.40 Uhr****Ankunft: 5. Februar 1969, 16.47 Uhr**

Gestriges Gespräch¹ eröffnete Kissinger mit einigen distanzierenden Bemerkungen über den NPT. Aber der Vertrag sei als ein Erbstück in der Welt, und wir müssten damit leben, die USA und wir auch. Die Botschaft des Präsidenten betr. NPT an den Senat werde betont und bewußt kühl gehalten sein.²

Außenminister Rogers habe gestern den sowjetischen Geschäftsträger³ zu sich gebeten und ihm erklärt, daß der sich über einige Zeit erstreckende Ratifizierungsvorgang des Vertrags durch die USA in einem inneren Zusammenhang stehen werde mit der Art und Weise, wie die Sowjetunion bemüht sei, die europäische Lage störungsfrei zu halten. Der SU-Geschäftsträger habe darauf gefragt, ob dies eine Bedingung sei. Rogers habe ihm geantwortet, dies sei eine Tatsache. Kissinger fuhr dann fort, wir hätten keinerlei Druck seitens der amerikanischen Regierung hinsichtlich unserer Unterzeichnung zu gewärtigen. Der Präsident und er selbst auch seien jedoch der Auffassung, daß es in unserem Interesse liege, zu unterzeichnen. Die wachsende Zahl der Unterzeichnungen und der Ratifizierungen, die wachsende Meinung für den Vertrag in der öffentlichen Meinung der Welt und besonders auch in den USA werde es für uns immer belastender machen, nicht zu unterzeichnen. Das letzte, was die Regierung Nixon wolle, sei uns als Störenfried (troublemaker) in der öffentlichen Meinung der Welt erscheinen zu lassen und das allerletzte, was sie wünsche, sei, daß über diese Frage ein offener Dissens zwischen uns und der amerikanischen öffentlichen Meinung ausbreche, der die politische Zusammenarbeit zu stören geeignet sei.

Aus diesen Ausführungen Kissingers spürte ich deutlich die Sorge, daß aus unserer Weigerung ein Hindernis für die von der Regierung Nixon gewünschte Intensivierung der deutsch-amerikanischen Beziehungen erwachsen könnte, der sie angesichts ihrer relativen Schwäche in der öffentlichen Meinung der USA (Presse, Television, Demokratische Mehrheit in Senat und Repräsentantenhaus) schwer begegnen könne. Ich habe Kissinger sodann unsere Einstellung zum NPT einschließlich der Vorgeschichte eingehend erläutert, und als ich merkte, daß er über meine Demarche bei Außenminister Rogers erst beiläufig unterrichtet war, ihm diese gem. Plurex Nr. 407 vom 30.1.69 VS-vertraulich⁴ ausführlich erläutert und betont, daß wir damit

1 Zum Gespräch des Botschafters Pauls, Washington, mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 4. Februar 1969 vgl. Dok. 42.

2 Am 5. Februar 1969 bat Präsident Nixon den amerikanischen Senat um die Ratifizierung des Nichtverbreitungsabkommens. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, NIXON 1969, S. 62.

3 Jurij Nikolajewitsch Tscherniakow.

4 Vgl. Dok. 31.

a) den Russen „a face saving bridge“ bauten, da kein offener Verzicht auf 53 und 107 VN-Charter verlangt werde, sondern deren immanente Blockierung durch Anerkennung von Art. 2 VN-Charter im Bezug auf uns.

b) nicht nur den Verzicht auf „use of force“, sondern vor allem den Verzicht auf „Drohung mit Gewalt“ erreichten. Da liege unser politisches Problem in erster Linie.

Das Problem „Anwendung von Gewalt“ sei durch die eindeutige Erklärung, daß dies den Bündnisfall bedeute, abgedeckt, aber in der Drohung damit liege eine beständige weltpolitische Störungsquelle, an deren Ausräumung die USA nächst uns das größte Interesse haben müßten.

Kissinger fand den Gedanken brillant und fragte sofort, ob wir im positiven Fall unterzeichnen würden. Ich erwiderte ihm, wir seien von der Verwirklichung der Brillanz noch entfernt und wollten zunächst die amerikanische Stellungnahme und dann die diplomatische Unterstützung einer möglichen deutschen Initiative in Moskau. In Ansehung des Resultats werde das dann einer Entscheidung des deutschen Kabinetts bedürfen, die ich durchaus nicht vorwegnehmen könne.

In diesem Teil der Unterredung gewann ich den Eindruck, daß die Emphase der amerikanischen Unterstützung unseres beabsichtigten Schrittes in Moskau davon abhängen wird, wieweit wir uns im Falle eines positiven Ergebnisses bereit erklären, zu unterzeichnen.

Kissinger fragte dann, warum wir gerade in Verbindung mit NPT so deutlich auf Eliminierung des russischen Interventionsanspruchs abstellten. Wenn die Russen derartiges beabsichtigten, würden sie sich immer, auch ohne NPT, einen Vorwand anmaßen. Ich habe ihm darauf nochmals erläutert, was es für einen europäischen Staat von 60 Millionen, der engster Verbündeter der USA sei, bedeutet, unter so diskriminierender Voraussetzung gegenüber Moskau diesem Vertrag beizutreten, der noch dazu durch sein Kontrollsysteem schwer übersehbare Chancen für Interventionsansprüche liefern könne. Im übrigen würden wir ständig – NPT oder nicht – bemüht sein, unsere Beziehungen zur Sowjetunion auf eine vernünftige, d.h. nichtdiskriminierende Basis anzuheben. Diese allein könne konstruktiv sein und liege somit auch in unserem gemeinsamen Interesse, das Ost-West-Verhältnis einem Ausgleich näherzubringen.

Unsere Aussicht, mit Moskau über Art. 2 zu einem positiven Ergebnis zu kommen, betrachtet Kissinger skeptisch.

Aus der lange dauernden Unterredung gewann ich den beherrschenden Eindruck, daß die Regierung Nixon sich gehalten sieht, den Vertrag als ein unerwünschtes, aber unausschlagbares Erbteil hinnehmen zu müssen, und daß sie fürchtet, eine deutsche Verweigerung werde eine noch unerwünschtere Störung im deutsch-amerikanischen Verhältnis heraufbeschwören müssen.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 4349 (II B 1)

**Gespräch des Bundesministers Brandt, z.Z. Bühlerhöhe,
mit dem sowjetischen Botschafter Zarapkin**

Z A 5-8.A/69 VS-vertraulich

6. Februar 1969¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 6. Februar 1969 im Sanatorium Bühlerhöhe den sowjetischen Botschafter Zarapkin zu einem Gespräch, um das der Botschafter nachgesucht hatte. An der Unterredung nahmen deutscherseits Herr Staatssekretär Duckwitz und Dr. Ritzel und sowjetischerseits der Presseattaché der Botschaft, Bogomolow, teil.

Nach einleitenden Worten sagte Botschafter Zarapkin, der Herr Minister habe bei dem letzten Gespräch mit ihm am 10. Januar d.J.² geäußert, daß es der Bundesregierung leichter fallen würde, eine Entscheidung über die Unterzeichnung des NV-Vertrags zu treffen, wenn die sowjetische Regierung in einer ihr genehmen Form erklären würde, daß der Beitritt der Bundesrepublik zu diesem Vertrag keine diskriminierenden Folgen für sie haben werde. Nach sowjetischer Auffassung würde die Bundesrepublik durch die Unterzeichnung des Vertrags die gleichen Verpflichtungen zu übernehmen haben, wie andere Nichtnukleinstaaten, die den Vertrag unterzeichnet hätten.

Vor einigen Wochen habe er Gelegenheit gehabt, mit einigen bekannten westdeutschen Politikern zu einem inoffiziellen Gespräch zusammenzutreffen. Dabei sei die eingangs zitierte Äußerung des Herrn Ministers dahingehend interpretiert worden, daß sie sich auf die Resolution des Sicherheitsrats Nr. 255³ beziehe. Er habe in diesem Zusammenhang seinen Gesprächspartnern erläutert, daß der NV-Vertrag keine für die Bundesrepublik diskriminierenden Bestimmungen enthalte und daß sie nach ihrem Beitritt die gleichen Rechte und Pflichten haben werde wie andere nichtnukleare Unterzeichnerstaaten. Wie seine Gesprächspartner ausgeführt hätten, glaube der Herr Minister, daß eine entsprechende sowjetische Erklärung die Lage erleichtern würde.

Der Botschafter fuhr fort und sagte, er habe über das mit dem Herrn Minister Anfang Januar geführte Gespräch sofort und eingehend nach Moskau berichtet. Im Auftrage seiner Regierung wolle er nunmehr die folgenden Erklärung zu dem vorerwähnten Problem abgeben:

Anm. des Dolmetschers: Es folgte nun die Verlesung der Erklärung in russischer und deutscher Sprache. Eine amtliche Übersetzung der Erklärung liegt bei.⁴

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscher Buring am 7. Februar 1969 gefertigt und von Staatssekretär Duckwitz am selben Tag an Bundesminister Brandt geleitet. Dazu vermerkte er handschriftlich: „In der Anlage überreiche ich das Protokoll des gestrigen Gesprächs. Ich habe es durchgesehen. Bu[ndes]ka[nzler] hat einen Durchdruck.“

Hat Brandt vorgelegen.

² Vgl. Dok. 8.

³ Zur Resolution vom 19. Juni 1968 vgl. Dok. 14, Anm. 6.

⁴ Dem Vorgang beigelegt. Zum Nichtverbreitungsabkommen wurde in der Erklärung festgestellt: „Die sowjetische Regierung geht selbstverständlich davon aus, daß die Bundesrepublik Deutschland als Teilnehmer des NV-Vertrags neben den von ihr zu übernehmenden Verpflichtungen in vollem Umfang von den Rechten Gebrauch machen könnte, die sich aus dem Vertrag in gleicher Weise für

Der Herr *Minister* antwortete, er danke dem Botschafter, daß er sich der Mühe unterzogen habe, ihn hier an seinem Urlaubsort zu besuchen, und er freue sich, daß die sowjetische Seite im Anschluß an das Gespräch von Anfang Januar auf diesen wichtigen Punkt reagiert habe. Die soeben überreichte Erklärung bedeute eine Klarstellung und einen Beitrag zur Meinungsbildung der Bundesregierung in dieser Frage. Der Botschafter habe in seinen mündlichen Erläuterungen darauf hingewiesen, daß die Gleichstellung der Bundesrepublik innerhalb der Nichtnuklearstaaten sich auf die Rechte und Pflichten beziehe. Dies sei durchaus logisch. Ebenso sei es logisch, daß es für die Unterzeichnerstaaten ein Gleichgewicht von Rechten und Pflichten geben müsse.

Die Resolution Nr. 255, die in der Erklärung erwähnt werde, verstehe die Bundesregierung folgendermaßen:

Die Unterzeichnung des NV-Vertrags bedeute für die Bundesrepublik Deutschland keine Schlechterstellung gegenüber anderen Nichtnuklearstaaten. Angeichts der Bedeutung der von Botschafter Zarapkin überreichten Erklärung wolle er den Bundeskanzler umgehend von deren Inhalt informieren. Sollten noch Klarstellungen erforderlich sein, so werde er den Botschafter erneut zu sich bitten.

Botschafter *Zarapkin* sagte, er glaube, daß es für den Herrn Minister aufgrund dieser Erklärung leichter sein werde, an den demnächst beginnenden Bundestagsdebatten über den NV-Vertrag teilzunehmen.⁵

Der Herr *Minister* erwiderte, er könne zwar wegen seiner Abwesenheit von Bonn nicht genau sagen, wann diese Frage im Bundestag debattiert werde; klar sei jedoch, daß sich das Kabinett bald mit dem NV-Vertrag befassen werde. Er rechne damit, schon am kommenden Montag mit dem Bundeskanzler diese Frage erörtern zu können.

Botschafter *Zarapkin* sagte, die sowjetische Regierung habe mit dieser Erklärung einen großen Schritt getan, um den Wünschen des Herrn Ministers entgegenzukommen. Dieser positive Schritt könne nur als Ausdruck des guten Willens der sowjetischen Regierung gewertet werden. Es wäre daher wünschenswert, wenn die Bundesregierung ihrerseits darauf auch mit einer positiven Aktion reagierte. Er denke hierbei insbesondere an die geplante Einberufung der Bundesversammlung nach Westberlin. Es wäre wünschenswert, wenn die Bundesregierung ihre diesbezügliche Entscheidung überprüfe. Auf die Folgen der in Westberlin geplanten Veranstaltung sei sowjetischerseits in früheren Gesprächen wiederholt hingewiesen worden. Es wäre schlecht, wenn die Bundesregierung auf einen vom guten Willen getragenen Schritt der sowjetischen Regie-

Fortsetzung Fußnote von Seite 151

alle ihn unterzeichnenden Nichtnuklearstaaten ergeben. Auf die Bundesrepublik als Vertragsteilnehmer würde sich auch die Resolution des Sicherheitsrats der UNO Nr. 255 erstrecken.“ Vgl. VS-Bd. 10090 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

Ministerialdirigent Truckenbrodt bewertete die sowjetische Erklärung dahingehend, daß sie „ein gewisses Entgegenkommen im politischen Bereich“ darstelle: „Insbesondere kann uns der Hinweis auf das Selbstverteidigungsrecht [...] nützlich sein und unsere eigene Argumentation von einer Wirksamkeit dieses Rechts auch gegenüber einer sowjetischen Interventionsdrohung nur stärken.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 8. Februar 1969; VS-Bd. 4339 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

5 Der Bundestag debattierte am 7. Februar 1969 über das Nichtverbreitungskommen. Vgl. dazu BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 69, S. 11574–11589.

rung mit einer Maßnahme reagierte, die zu einer Verschärfung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern und der Lage ganz allgemein führen würde.

Der Herr *Minister* erwiderte, er wolle zunächst feststellen, daß er die vorliegende sowjetische Erklärung als einen positiven Beitrag betrachte. Er wisse dies durchaus zu würdigen, zumal sich die sowjetische Regierung bereits nach wenigen Wochen zu dieser von ihm angeschnittenen Frage geäußert habe. Wegen der geplanten Bundesversammlung in Westberlin sei man der sowjetischen Regierung noch eine Antwort schuldig. Er wisse das, doch sei es ihm heute leider nicht möglich, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Er würde es sehr bedauern, wenn man sowjetischerseits versuchte, ein Junktim zwischen diesen beiden Fragen herzustellen. Er würde es ferner bedauern, wenn es wegen der geplanten Veranstaltung in Westberlin zu einer, wie der Botschafter ausgeführt habe, Verschärfung der Beziehungen kommen würde. Dies läge nicht in der Absicht der Bundesregierung, die vielmehr eine Verbesserung des Verhältnisses zur Sowjetunion anstrebe. Die Dispositionen über die Zusammenarbeit mit Westberlin seien indes ein eigenes Gebiet, etwas Besonderes. Wären in diesem Bereich positive Entwicklungen zu verzeichnen gewesen, dann hätte man möglicherweise Veranstaltungen in Westberlin, wie z.B. die Bundesversammlung, anders als in der Vergangenheit planen können. Er wolle nochmals betonen, daß er es bedauern würde, wenn es dieserhalb zu einer Verschärfung der Beziehungen kommen sollte. Im übrigen werde er in Kürze auf diese Frage zurückkommen.

Botschafter *Zarapkin* antwortete, er habe die Gedanken des Ministers verstanden. Die heute übergebene Erklärung sei als eine Antwort auf die vom Herrn Minister am 10. Januar d. J. geäußerten Wünsche zu werten. Sowjetischerseits verbinde man die beiden in Rede stehenden Fragen nicht miteinander. Wenn jedoch auf den positiven sowjetischen Schritt ein ebensolcher Schritt der Bundesregierung, beispielsweise in Sachen Westberlin, erfolgte, dann wäre dies ein positiver Beitrag zur Entspannung der Lage und zu einer Verbesserung des Verhältnisses zwischen den beiden Ländern. Eine verbesserte Lage und eine gesunde Atmosphäre im gegenseitigen Verhältnis würden eine gute Ausgangsbasis für die Regelung verschiedener noch offener Fragen schaffen.

Der Herr *Minister* erwiderte, ihm sei der Sinn der Ausführungen des Botschafters durchaus klar. Er wäre jedoch nicht ehrlich, wenn er nicht hinzufügte, daß die zweite Frage – im Zusammenhang mit Westberlin – leichter zu regeln gewesen wäre, wenn seitens der Sowjetunion etwas Konstruktives für Westberlin erfolgt wäre. Etwas, was der kulturellen und wirtschaftlichen Entfaltung dieser Stadt dienen würde oder z.B. ein Schritt, um in der traurigen Frage der Familientreffen voranzukommen. Derartige Aktionen wären vom Standpunkt der Bundesregierung sehr nützlich gewesen. Der Botschafter werde ihm nun sicher antworten, daß derartige Fragen zur Kompetenz der DDR-Regierung gehören. Andererseits sei aber doch klar, daß der Rat der Sowjetunion in diesen Fragen ein großes Gewicht habe. Es wäre jedenfalls für die Bundesregierung leichter, mit Westberlin zusammenhängende Fragen zu prüfen, wenn in allgemeine Normalisierungsbestrebungen auch Westberlin einbezogen würde. Nicht gut wäre es, wenn nur eine Seite ihre Dispositionen in bezug auf Westberlin änderte. Sowjetische Schritte in Richtung auf eine Konsolidierung der Verhäl-

nisse in Westberlin würden wesentlich dazu beitragen, Entscheidungen der Bundesregierung in Westberlin betreffenden Fragen zu ermöglichen.

Botschafter *Zarapkin* antwortete, die vom Herrn Minister angeschnittenen Fragen gehörten zur Zuständigkeit der DDR. Im übrigen wolle er nicht auf das Westberlinproblem im einzelnen eingehen. Diese Frage sei in letzter Zeit ja wiederholt diskutiert worden, so z.B. erst vor wenigen Tagen in einem längeren Gespräch zwischen dem Regierenden Bürgermeister Schütz und Botschafter Abrassimow.⁶ Der sowjetische Standpunkt sei in aller Klarheit dargelegt worden. Mit einem positiven Schritt der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Westberlinfrage ließe sich auf alle Fälle ein wesentliches Hindernis auf dem Wege zu einer Verbesserung des Verhältnisses zwischen den beiden Ländern beseitigen. Die Bundesregierung habe hierzu durchaus die Möglichkeit, und es wäre ratsam, wenn sie ihre diesbezügliche Entscheidung, die sowjetischerseits als riskant betrachtet werde, überprüfe. Es würde dann eine neue Lage entstehen, und man könnte viel unbeschwerter miteinander sprechen.

Der *Minister* sagte, der Botschafter dürfe sicher sein, daß diese Erläuterungen in die Überlegungen der Bundesregierung einbezogen werden würden. Er könne dem Botschafter allerdings heute nicht in Aussicht stellen, daß die vom Bundestagspräsidenten⁷ seinerzeit getroffene Entscheidung wegen der Präsidentenwahl geändert werde.

Botschafter *Zarapkin* wiederholte nochmals, daß man sowjetischerseits die beiden heute besprochenen Fragen nicht miteinander koppele. Die heute überreichte Erklärung sei ausdrücklich als eine Antwort auf die Wünsche zu betrachten, die der Minister Anfang Januar geäußert habe. Im übrigen hoffe er, daß diese Erklärung sich stimulierend auf die Genesung des Herrn Ministers auswirke und daß dieser in einer guten Stimmung nach Bonn zurückkehren und dort positive Schritte im Zusammenhang mit den heute besprochenen Fragen unternehmen werde.

Der Herr *Minister* quittierte lächelnd diese Bemerkung und erkundigte sich anschließend nach dem Gesundheitszustand von Außenminister Gromyko. Er erinnere sich gern an das im Oktober 1968 von ihm mit Herrn Gromyko geführte Gespräch.⁸ Er bitte den Botschafter, Außenminister Gromyko beste Genesungswünsche zu übermitteln.

⁶ Am 31. Januar stellte der sowjetische Botschafter in Ost-Berlin, Abrassimow, gegenüber dem Regierenden Bürgermeister von Berlin, Schütz, in Berlin (West) fest, die UdSSR sei niemals damit einverstanden gewesen, daß „die Bundesversammlung in Berlin abgehalten würde. Ihre Langmut sei einmal zu Ende, und er müsse auf die ernsten Folgen hinweisen, die sich für die Bevölkerung der Stadt ergeben könnten, wenn jetzt die Bundesversammlung in Berlin abgehalten würde. Er sei hier Guest des Regierenden Bürgermeisters und wolle keine Drohungen ausstoßen. Aber der Regierende Bürgermeister müsse wissen, daß die Sowjetunion und ihre Verbündeten ernste Gegenmaßnahmen ergreifen müßten, die sich gegen die Bevölkerung der Stadt auswirken würden. Dies wiederum würde sich natürlich negativ für die Sozialdemokraten und den Regierenden Bürgermeister auswirken, denn die Bevölkerung würde fragen: ‚Wer hat uns das alles eingebrockt?‘“ Er gab selbst die Antwort: „Die Sozialdemokraten.“ Die Sowjetunion habe nichts unversucht gelassen, überall an die Vernunft zu appellieren.“ Schütz entgegnete, daß die UdSSR gegen die bisherigen Bundesversammlungen in Berlin nichts einzuwenden gehabt hätte. Man dürfe „nirgends, also auch nicht beim Thema der Bundesversammlung, den Eindruck entstehen lassen, als würden die Beziehungen zum Bund generell gelockert“. Vgl. VS-Bd. 10062 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

⁷ Eugen Gerstenmaier.

⁸ Für das Gespräch am 8. Oktober 1968 vgl. AAPD 1968, II, Dok. 328.

Botschafter *Zarapkin* versprach, dies zu tun, und sagte, er wisse auch nichts Näheres über Gromykos Gesundheitszustand. Bekannt sei ihm lediglich, daß zur Zeit dessen Erster Stellvertreter Kusnezow die Amtsgeschäfte führe.

Anschließend besprachen die Gesprächspartner, was man der Presse über die Unterredung mitteilen solle. Nach einigen Vorschlägen und Gegenvorschlägen einigte man sich auf folgende Mitteilung an die Presse: Im Zuge des Meinungsaustausches zwischen den Regierungen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland besuchte der sowjetische Botschafter den Bundesminister des Auswärtigen an dessen Urlaubsort. Es wurden u. a. Fragen im Zusammenhang mit dem NV-Vertrag besprochen. Hierzu hat der Botschafter eine Erklärung der sowjetischen Regierung übergeben, die der Herr Minister mit positivem Interesse aufgenommen hat.

Botschafter *Zarapkin* hatte angeregt, daß die Übergabe der Erklärung nicht nur ganz allgemein erwähnt werde, sondern daß dabei auch ein Hinweis im Sinne einer positiven Wertung wünschenswert sei.

Nach einer kurzen Frage über das Gespräch des Ministers mit dem englischen Außenminister vom Vortage⁹ ging der Botschafter zu einem andern Thema über. Er sagt, in der Bundesrepublik werde häufig geäußert, die sowjetische Presse bringe nur selten oder gar nicht Stellungnahmen in bezug auf positive Erklärungen führender westdeutscher Politiker oder hinsichtlich positiver Aktionen der Bundesregierung. Dies sei nicht zutreffend. So habe z. B. das Regierungsorgan, die „*Iwestija*“, in ihrer Ausgabe vom 3. Februar¹⁰ d.J. zu einer kürzlich erfolgten wichtigen Äußerung des Herrn Ministers Stellung genommen, wobei in dem betreffenden Artikel die wichtigsten Gedanken, die der Herr Minister geäußert habe, angeführt worden seien.¹¹

Der Herr *Minister* antwortete, er sei durch die deutsche Botschaft in Moskau von diesem Artikel unterrichtet worden und begrüße das Erscheinen desselben. Ihm sei auch ein Artikel des sowjetischen politischen Kommentators Melnikow bekannt geworden, worin dieser sich mit einem von ihm – dem Minister – verfaßten Buch beschäftige.¹² Neben vielen kritischen Äußerungen sei immerhin auch einiges Positives von ihm erwähnt worden. Er wisse dies zu würdigen.

Botschafter *Zarapkin* sagte, diese Beispiele zeigten, daß man der sowjetischen Presse nicht einseitige Berichterstattung vorwerfen könne.

9 Am 5. Februar 1969 empfing Bundesminister Brandt den britischen Außenminister Stewart zu einem kurzen Gespräch auf Bühlerhöhe. Themen waren die WEU-Ministerratstagung am 6./7. Februar 1969 in Luxemburg, die sowjetische Kritik an der deutsch-britisch-niederländischen Kooperation beim Bau einer Gasultrazentrifuge sowie Waffenlieferungen nach Griechenland. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Brandt vom 6. Februar 1969; VS-Bd. 10090 (Ministerbüro); B 150, Aktenkabinen 1969.

10 Korrigiert aus: „4. Februar“.

11 Die sowjetische Tageszeitung gab Ausführungen des Bundesministers Brandt gegenüber dem SPD-Pressedienst zum Nichtverbreitungsabkommen wieder. Vgl. dazu den Artikel „*Stat'ja ministra*“, *IZVESTIJA* vom 3. Februar 1969, S. 2.

Zu den Äußerungen von Brandt vgl. Dok. 43, Anm. 5.

12 Vortragender Legationsrat I. Klasse Blumenfeld notierte dazu, daß die Besprechung des Buches „Friedenspolitik in Europa“ in der sowjetischen Wochenzeitschrift „*Neue Zeit*“ vom 22. Januar 1969 dem „geschulten“ sowjetischen Leser einen „überwiegend positiven Gesamteindruck von der Persönlichkeit und den Thesen des deutschen Außenministers“ vermittele. Es spräche viel dafür, daß es sich um „einen wohlbedachten und geschickt abgefaßten Ausfluß der offiziellen Linie“ handle. Vgl. die Aufzeichnung vom 19. Februar 1969; Referat II A 4, Bd. 1053.

Der Herr *Minister* erwiderte, dies sei ein weites Gebiet. Wichtig sei, daß man unter Berücksichtigung aller Argumente sachlich berichte. Dies würde in vieler Hinsicht helfen.

Botschafter *Zarapkin* betonte, die sowjetische Presse verfahre in dieser Weise. Es wäre jedoch gut, wenn in bezug auf bestimmte politische Fragen auf gute Worte auch entsprechende positive Schritte folgen würden. Durch die heute übergebene sowjetische Erklärung sei man gewissermaßen an einem Wendepunkt angelangt. Er könne nur hoffen, daß auf diese positive sowjetische Aktion eine entsprechende Reaktion der Bundesregierung erfolgen werde.

Der *Minister* erwiderte, es sei auch sein Wunsch, daß es gelingen möge, zu einer Wende im gegenseitigen Verhältnis zu gelangen. Abschließend dankte er dem Botschafter nochmals für seinen Besuch und versprach, bald wieder von sich hören zu lassen.

Das in einer ruhigen und höflichen Atmosphäre geführte Gespräch dauerte von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

VS-Bd. 10090 (Ministerbüro)

47

Botschafter Pauls, Washington, an Bundesminister Brandt

Z B 6-1-10705/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 295
Citissime

Aufgabe: 6. Februar 1969, 21.00 Uhr
Ankunft: 7. Februar 1969, 04.24 Uhr

Nur für Bundesminister und Staatssekretär¹
 Auf DE 129 v. 6.2.69 – St.S. 136/68 VS-v²

Herr Birrenbach, der gemäß o. a. Drahterlaß nichtamtlich hier ist, hat heute hier mit hohen amerikanischen Amtsträgern eine Reihe von politischen Unterredungen geführt, über die er mich unterrichtet hat. Nachstehend folgt sein Text der Unterrichtung, um dessen Übermittlung an das Bundeskanzleramt er mich gebeten hat.

[gez.] Pauls

„Zu meiner persönlichen Überraschung erklärte mir Mr. Kissinger im Verlaufe der ersten Besprechung, die ich heute mit ihm führte, der Präsident wünsche,

¹ Hat Staatssekretär Duckwitz vorgelegen, der die Weiterleitung an das Bundeskanzleramt verfügte.

² Staatssekretär Duckwitz teilte mit, daß das Bundeskanzleramt den derzeitigen Aufenthalt des CDU-Abgeordneten Birrenbach in New York bestätige, „wir“ er geschäftlich zu tun hat. Er wird auch privat mit Kissinger zusammentreffen, mit dem ihn eine langjährige Freundschaft verbindet. Bundeskanzleramt und Auswärtiges Amt legen Wert auf die Feststellung, daß Birrenbach weder im amtlichen Auftrag reist, noch amtliche Aufträge irgendwelcher Art auszuführen hat.“ Vgl. VS-Bd. 2745 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

mich zu sprechen. Auf meinen Einwand, an einer solchen Begegnung müsse protokollmäßig der deutsche Botschafter teilnehmen, erklärte Herr Kissinger, der Präsident habe diesen Wunsch spontan geäußert, so daß es nicht mehr möglich sei, jetzt noch Herrn Botschafter Pauls ins Weiße Haus zu bitten.

Der Präsident leitete die Besprechung, bei der Mr. Kissinger zugegen war, mit der Bemerkung ein, er habe soeben auf seiner heutigen Pressekonferenz seine Absicht bekanntgegeben, schon in aller Kürze eine Reise nach Europa, insbesondere auch nach Bonn, anzutreten.³ Er freue sich sehr, mit dem Herrn Bundeskanzler zusammenzutreffen. Er erinnerte sich noch sehr lebhaft an die Unterredungen, die er in der Eisenhower-Periode mit Bundeskanzler Adenauer und Bundesaußenminister von Brentano geführt habe.⁴ Die Gespräche, die er in den europäischen Hauptstädten zu führen gedenke, seien als reine Arbeitstreffen gedacht, ohne jeden protokollarischen Aufwand. Er sei daran interessiert, diese Gespräche teils mit dem Herrn Bundeskanzler persönlich, teils mit ihm und seinen engsten Mitarbeitern zu führen. Mit dieser Reise wolle er seine Absicht unterstreichen, engere Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Europa zustande zu bringen, und zwar auf allen Gebieten, nicht nur in der Außen- und Verteidigungspolitik, sondern auch in der Wirtschafts-, Handels- und Währungspolitik. Von besonderem Interesse sei das Gebiet der Technologie. Die Voraussetzungen für eine engere Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland seien besonders günstig. Die Bundesrepublik käme den Vereinigten Staaten in ihrer technischen Entwicklung zum Unterschied zu anderen europäischen Staaten sehr nahe. Dieser Rückstand erwecke in Europa Unbehagen, daher sei ein Austausch gerade auf diesem Gebiete besonders dringend. In der Außen- und Verteidigungspolitik sei es erforderlich, zu einer engeren Konsultation zu kommen. Daran habe es in der Vergangenheit öfters gefehlt. Amerika brauche den Rat Europas, das über einen großen Schatz von Erfahrungen verfüge, welche für die Vereinigten Staaten sehr wertvoll seien. Er stelle sich vor, daß es bei seinen Gesprächen mit dem Herrn Bundeskanzler nicht nur um reine Tagesfragen gehe, sondern um die Erarbeitung eines gemeinsamen politischen Konzeptes für die nächsten fünf Jahre. Die Vereinigten Staaten bejahten die Idee der europäischen Einigung. Man verstehe, daß dieser Prozeß offenbar mehr Zeit brauche, als man ursprünglich angenommen hätte. Die Vereinigten Staaten könnten und sollten auf diesen Prozeß keinen aktiven Einfluß nehmen. Das sei leider in der Vergangenheit öfters geschehen. Die aktive politische Präsenz der Vereinigten Staaten in Europa allein würde aber für den Ablauf dieses Prozesses förderlich sein. Mit der Sowjetunion wolle er zu Verhandlungen über die Beschränkung des strategischen Waffenprogramms kommen.⁵ Diesen Verhandlungen messe er außerordentlich große Bedeutung bei. Diese Verhandlungen seien im übrigen auch für die Bundesrepu-

3 Für den Wortlaut der Pressekonferenz vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1969, S. 66–76.

Präsident Nixon besuchte vom 23. Februar bis 2. März 1969 Belgien, Großbritannien, die Bundesrepublik, Italien, Frankreich und den Vatikan. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Kiesinger am 26. Februar 1968 vgl. Dok. 79–81.

4 Richard Nixon war von 1953 bis 1961 Vizepräsident der USA.

5 Zur Ankündigung der amerikanischen Regierung, Verhandlungen mit der UdSSR über die Begrenzung strategischer Nuklearwaffen (SALT) aufnehmen zu wollen, vgl. Dok. 17.

blik und ihre europäischen Partner wichtig. In diesen Verhandlungen müsse dafür Sorge getragen werden, daß die europäischen Interessen gewahrt blieben. Darum gehe er auch vor Einleitung dieser Verhandlungen nach Europa, um sich mit den Regierungen der wichtigsten Bündnispartner vorher zu besprechen. Während der Verhandlungen werde die amerikanische Regierung mit ihren europäischen Partnern in enger Fühlung bleiben. Eine enge Konsultation sei erforderlich, und zwar auch mit den Staaten, die an diesen Verhandlungen nicht aktiv teilnehmen. Eine Teilnahme anderer Staaten käme in einem späteren Abschnitt in Frage. Um zu diesen Verhandlungen zu kommen, müßten die Vereinigten Staaten den NV-Vertrag ratifizieren. Er wisse, daß dieser schwere Probleme für andere Staaten aufwerfe. Diese müßten besprochen werden. Er versichere, er werde kein Land zur Unterzeichnung drängen. Das habe er auf seiner heutigen Pressekonferenz eindeutig zum Ausdruck gebracht. Jedes Land müsse nach seiner Interessenlage entscheiden. Er hoffe aber, daß schließlich die meisten westeuropäischen Staaten den Vertrag ratifizieren werden. Alle Sorgen, die die Bundesrepublik in diesem Zusammenhang haben sollte, möchte ich Mr. Kissinger vortragen. Das bedeutet das Gleiche, als wenn ich ihm diese selbst vorgetragen hätte. Soweit die Erklärungen des Präsidenten. Über meine Besprechungen mit Mr. Kissinger selbst werde ich eine gesonderte Aufzeichnung anfertigen.⁶

[gez.] Birrenbach“

VS-Bd. 2745 (I A 5)

⁶ Am 7. Februar 1969 übermittelte Botschafter Pauls, Washington, einen Bericht des CDU-Abgeordneten Birrenbach über dessen Gespräch mit dem Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten. Zum Nichtverbreitungsabkommen erklärte Kissinger, dieses öffne „den Weg zu Verhandlungen mit der Sowjetunion über strategische Waffen, denen die amerikanische Regierung zentrale Bedeutung beimesse“. Er habe Verständnis für die Skepsis der Bundesregierung gegenüber dem Abkommen, rate aber dazu, „Einwendungen auf ein paar ganz wenige Punkte zu beschränken (zwei bis drei), jedenfalls in den Besprechungen in Bonn zwischen dem Bundeskanzler und dem Präsidenten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 296; VS-Bd. 501 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1969.

**Botschafter Freiherr von Braun, Paris,
an Bundesminister Brandt**

6. Februar 1969¹

Sehr verehrter Herr Bundesminister,

in meiner gestrigen Unterhaltung mit Herrn Debré – über deren sonstigen Inhalt ich berichtet habe² – hat der Minister auch ein Thema angeschnitten, das ich Ihnen angesichts der Indiskretionen der letzten Zeit³ nur in privatbrieflicher Form zur Kenntnis bringen möchte:

In dem Teil der Unterhaltung, in dem wir den Gedanken erörterten, daß der größte Teil des nächsten Treffens mit Ihnen⁴ unter vier Augen zu verbringen sei (vgl. Drahtbericht Nr. 276 vom 5.2.69 VS-NfD)⁵, sagte Debré unvermittelt, daß auch ihm sehr viel daran liege, mit Ihnen allein über einige Dinge zu sprechen, die in der letzten Zeit das deutsch-französische Verhältnis belastet hätten. Er müsse gestehen, daß er sich über manche Haltungen, Handlungen und Äußerungen deutscher Minister geärgert habe. Besonders müsse er hier Herrn Schiller und Herrn Strauß nennen. Was Herrn Schiller betreffe, kennte ich den Grund – das gehe auf die Gespräche Ortoli-Schöllhorn⁶, auf die Währungskonferenz⁷ und auf die Angelegenheit GBAG-CFP⁸ zurück; in letzterer habe er gehofft, daß seine eigene wiederholte Bereitschaft, deutsche Beteiligungen im französischen Raum im Sinne der deutsch-französischen Zusammenarbeit zu genehmigen – er erinnere nur an das Recht, im Niger Uranium zu schürfen⁹ – zu einer ähnlichen Haltung des Wirtschaftsministers in der Mineralöl-Angele-

1 Privatdienstschreiben.

Hat Bundesminister Brandt am 11. Februar 1969 vorgelegen.

2 Am 5. Februar 1969 übermittelte Botschafter Freiherr von Braun, Paris, Äußerungen des französischen Außenministers zum bevorstehenden Besuch des Präsidenten Nixon in Frankreich. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 278; VS-Bd. 4445 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Vgl. dazu Dok. 13, Anm. 12.

4 Für das Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem französischen Außenminister Debré am 10. März 1969 vgl. Dok. 94.

5 Für den Drahtbericht des Botschafters Freiherr von Braun, Paris, vgl. Referat 200, Bd. 714.

6 Am 15. November 1968 fand in Paris ein Gespräch zwischen dem französischen Finanzminister und dem Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft, Schöllhorn, statt. Ortoli empfahl eine Aufwertung der DM. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Harkort vom 15. November 1968; VS-Bd. 8398 (D4); B 150, Aktenkopien 1968.

7 Für die Währungskonferenz der Wirtschafts- und Finanzminister sowie der Zentralbankchefs der Zehnergruppe vom 20. bis 22. November in Bonn vgl. Dok. 7, Anm. 8.

8 Zur gescheiterten Übernahme des im Besitz der Dresdner Bank befindlichen Aktienpakets der Gel- senberg AG durch die französische Erdölgesellschaft Compagnie Française des Pétroles (CFP), vgl. Dok. 9.

9 Am 7. Juli 1967 vereinbarten Frankreich und der Niger die Gründung einer Gesellschaft zum Abbau der Uranerzvorkommen im Niger (Somair). Im Dezember 1968 kam es zu einem Übereinkommen zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über eine Beteiligung der Deutschen Urangesellschaft an der Somair, deren Kapital sich zu 85 % in französischen Händen befand. Durch eine vertragliche Vereinbarung vom 1. Juli 1969 übernahm die Urangesellschaft schließlich 8,125 % des Kapitals der Somair gegen die Zusicherung der Abnahme eines entsprechenden Prozentsatzes der jährlichen Uranproduktion. Vgl. dazu das Schreiben des Legationsrats I. Klasse Marks vom 24. September 1969 an die Botschaft in Niamey; Referat I A 6, Bd. 343.

genheit führen würde. Darin sei er nun enttäuscht, und er wolle, obwohl die deutsche Presse ihm weiß Gott das Stillschweigen nicht erleichtere, jetzt nichts weiter darüber sagen. Jetzt habe aber auch Herr Strauß sich über die Algerien-Ölpreise geäußert¹⁰ und Tatsachen behauptet, die nicht richtig seien. Er habe den Eindruck, als würde von gewissen Mitgliedern der Bundesregierung eine Kampagne zur Unterminierung der deutsch-französischen Zusammenarbeit betrieben. Er wolle jetzt nicht in weitere Details gehen, sondern mir nur sagen, daß er sehr stark den Wunsch nach einem Gespräch mit Ihnen habe, in dem er über dieses – und mehr – bei Ihnen sein Herz ausschütten könne.

Daß der Verkauf der GBAG-Aktien an RWE hier nicht so widerspruchlos hingenommen worden ist, wie aus der sachlichen, auf das Registrieren der Tatsachen beschränkten Presseberichterstattung vielleicht geschlossen werden könnte; daß ferner die Gefühle des Herrn Debré in dieser Sache im ganzen Quai d'Orsay geteilt werden, bitte ich Sie, aus meinem heutigen Drahtbericht (Nr. 291 VS-v) über ein Gespräch zu entnehmen, in das unser Wirtschaftsreferent im Quai verwickelt wurde. Ihm gegenüber ist auch Staatssekretär Arndt, BMWi, als Mitschuldiger an der atmosphärischen Vergiftung bezeichnet worden.¹¹

Ich würde den Mißmut des Herrn Debré nicht zum Gegenstand dieses Briefes machen, wenn er nicht Ausdruck eines allgemeinen Malaise wäre, das zur Zeit hier bezüglich der weiteren Entwicklung der deutsch-französischen Angelegenheiten herrscht. Mir scheint Grund zur Annahme zu bestehen, daß Debré bis zum Zeitpunkt des Treffens noch einige andere Fakten geeigneter Art sammelt, um das Gespräch mit Ihnen damit anzureichern. Ich habe versucht, ihm den Gedanken nahe zu bringen, daß es in unseren Beziehungen zyklische Auf- und Abbewegungen gebe und, wenn es jetzt eher stagniere oder gar abwärts gehe, es doch Hoffnung auf eine bevorstehende Wiederaufwärtsbewegung gebe. Dies nahm er zwar lächelnd, aber ohne Überzeugung auf.

Mit angelegentlichen Empfehlungen

Ihr ergebener
Sigismund Braun

Willy Brandt-Archiv, Bestand Außenminister

¹⁰ Bundesminister Strauß sprach sich gegen Pläne aus, französische Erdöllieferungen in die Bundesrepublik „mit Haushaltsmitteln auf den internationalen Wettbewerbspreis herunterzusubventionieren“. Vgl. den Artikel „Strauß gegen Subventionen für französisches Öl“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 1. Februar 1969, S. 19.

¹¹ In einem Gespräch am 5. Februar 1969 mit Botschaftsrat I. Klasse Adt äußerte der Referatsleiter im französischen Außenministerium, Jordan, Kritik an der Behandlung des Falles GBAG/CFP durch die Presse in der Bundesrepublik. Diese sei durch Quellen aus dem Bundesministerium für Wirtschaft inspiriert. Der dortige Parlamentarische Staatssekretär Arndt sei auch für die öffentliche Preisgabe der von beiden Seiten vertraulich behandelten Erdöllieferungen aus dem arabischen Raum, insbesondere Algerien, an die Bundesrepublik über Frankreich während des arabisch-israelischen Konflikts im Juni 1967 verantwortlich. Vgl. dazu den Drahtbericht des Botschafters Freiherr von Braun, Paris, vom 6. Februar 1969; VS-Bd. 2709 (I A 3); B 150, Aktenkopien 1969.

**Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger
mit dem israelischen Botschafter Ben Natan**

I B 4-82.00-92.19-526/69 VS-vertraulich

7. Februar 1969¹

Aufzeichnung über ein Gespräch des Herrn Bundeskanzlers mit dem israelischen Botschafter Ben Natan am 7. Februar 1969, 12.30 Uhr.

Der *Bundeskanzler* leitete das Gespräch mit dem Bemerkern ein, daß eine Reihe wichtiger Gespräche bevorstünden, nämlich mit Wilson, Nixon und de Gaulle.²

Der *Botschafter* führte aus, daß Israel mit Frankreich seine Schwierigkeiten habe. Man frage sich, ob die Haltung der französischen Regierung im Nahost-Konflikt³ nicht ein böses Vorzeichen für andere Fragen sei, nämlich für ein völliges Einschwenken auf die russische Linie. Was von dort angeboten werde, sei im Grunde nur die Rückkehr von der Waffenruhe zum Waffenstillstand. Die amerikanische Note habe in entscheidenden Punkten die sowjetischen Auffassungen zurückgewiesen.⁴

Die letzten Reden Nassers ergäben eindeutig und klar, Ägypten wolle erreichen, daß die für Ägypten nachteiligen Folgen des Konflikts beseitigt werden, aber der Kampf um Palästina weitergeht, also Wiederherstellung des vorherigen

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde am 21. Februar 1969 von Ministerialdirigent Boss, Bundeskanzleramt, gefertigt und am 25. Februar 1969 an Ministerialdirigent Caspary übersandt. Dazu erläuterte er: „Darauf, daß der Herr Bundeskanzler diese Aufzeichnung noch nicht genehmigt hat, möchte ich besonders hinweisen. Außerdem wäre ich dafür dankbar, wenn den zuständigen Resorts bekanntgemacht würde, daß der Herr Bundeskanzler dem israelischen Botschafter zugesagt hat, sich für die Fortsetzung der Wirtschaftshilfe an Israel in der bisherigen Höhe einzusetzen.“ Für den Begleitvermerk vgl. VS-Bd. 2800 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

Hat Caspary am 25. Februar 1969 vorgelegen.

Mit Begleitvermerk vom 28. Februar 1969 wurde die Gesprächsaufzeichnung von Ministerialdirektor Frank an die Staatssekretäre Duckwitz und Harkort weitergeleitet. Dazu führte er aus: „Abteilung I macht besonders darauf aufmerksam, daß der Herr Bundeskanzler versichert hat, er werde in der Frage der Wirtschaftshilfe an Israel seinen Einfluß geltend machen. Die Botschaft in Tel Aviv ist über den wesentlichen Inhalt der Aufzeichnung am 25. Februar drahtlich unterrichtet worden.“ Vgl. VS-Bd. 2800 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

Hat Duckwitz am 1. März 1969 vorgelegen.

Hat Harkort am 3. März 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Berger verfügte.

Hat Berger am 3. März 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „In der Planungsberechnung ist der Vorjahresbetrag eingesetzt worden.“

² Premierminister Wilson hielt sich vom 11. bis 14. Februar 1969 in der Bundesrepublik auf. Für die Gespräche mit Bundeskanzler Kiesinger am 12. Februar 1969 vgl. Dok. 54-56.

Präsident Nixon besuchte die Bundesrepublik am 26./27. Februar 1969. Für die Gespräche mit Kiesinger am 26. Februar 1969 vgl. Dok. 79-81.

Die deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen fanden am 13./14. März 1969 in Paris statt. Vgl. dazu Dok. 99-103.

³ Vgl. dazu Dok. 13, Anm. 11.

⁴ In einem dem USA am 30. Dezember 1968 übergebenen Memorandum legte die sowjetische Regierung einen Stufenplan zur Lösung des Nahost-Konflikts vor. Mit Note vom 15. Januar 1969 an die UdSSR wies die amerikanische Regierung darauf hin, „daß eine Friedenslösung den Konfliktparteien nicht auferlegt werden könnte, sondern von diesen selbst vereinbart werden müsse“. Vgl. die Aufzeichnung des Referats I B 4 vom 20. Januar 1969; VS-Bd. 10084 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1969.

Zustands und Kampf um Palästina. Nasser habe sich voll und ganz hinter die palästinensische Befreiungsarmee gestellt.⁵

Hinzu käme, daß die Sowjets sich im Nahen Osten eine eigene Position aufbauen wollten. Die Haltung de Gaulles zu all dem sei unverständlich.

Der *Bundeskanzler* erwidierte, daß auch nach seiner Vorstellung es in kürzester Frist zu einer Bedrohung Israels kommen könne, wenn nur die alten Positionen wiederhergestellt würden. Die Haltung de Gaulles gehe auf verschiedene Motive zurück. Er sei auf Israel schlecht zu sprechen, weil es nach seiner Meinung seinerzeit unnötigerweise den ersten Schlag geführt habe.⁶ Diese Auffassung liege in dem Bedürfnis um Ruhe und Frieden für Frankreich begründet, damit es seine Institutionen ausbauen könne. Sein gesamtes Verhalten liege in der Konsequenz dieses Gedankens. Natürlich wolle de Gaulle auch jede Gelegenheit ergreifen, um Frankreich mit ins Spiel zu bringen, vor allem dort, wo es früher seine Interessen gehabt hat.

De Gaulle habe sich ihm, dem *Bundeskanzler* gegenüber, auch sehr hart über die Araber geäußert. Er glaube, daß de Gaulle zugunsten Israels intervenieren würde, wenn Israel in wirklicher Gefahr schwebte. Er würde sich dann noch nicht einmal neutral verhalten.

De Gaulle fühle sich in der Rolle eines Mannes, der anderen zu sagen wage, wo ihre Grenzen liegen. Sie liegen nach seiner Auffassung in dem Erfordernis, daß Frankreich Frieden brauche.

Der *Botschafter* führte aus, es sei für Israel bedrückend zu sehen wie Debré, der selbst einmal das Gegenteil gesagt habe, jetzt mit Leidenschaft eine gegen Israel gerichtete Politik vertrete. Bei den französischen Maßnahmen⁷ handele es sich nicht nur um ein Embargo, sondern um einen feindseligen Akt.

Israel setze sich in New York für die Jarring-Mission⁸ ein. Es würde alles ablehnen, was auf ein Diktat hinauslaufe. Es erwarte von seinen Freunden, daß es in dieser Frage unterstützt werde. Die Entwicklung im Nahen Osten habe weitgehenden Einfluß über den Raum hinaus auf die gesamte Weltpolitik.

Der *Bundeskanzler* stimmte der Einschätzung der Bedeutung der Vorgänge im Nahen Osten zu, meinte aber, daß Deutschland nicht Mitglied der UNO sei und seine Möglichkeiten gering seien.

5 Die palästinensischen Organisationen Al Fatah, El Saika und PLO schlossen sich während der Tagung des Palästinensischen Nationalrats vom 1. bis 4. Februar 1969 in Kairo zusammen. Die Leitung der so erweiterten PLO wurde Yasser Arafat, dem offiziellen Sprecher von Al Fatah, übertragen. Anlässlich der Eröffnung der Tagung sicherte Präsident Nasser der PLO weiterhin moralische und materielle Unterstützung zu. Vgl. den Artikel „Nasser verspricht den Partisanen Hilfe“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 3. Februar 1969, S. 6.

6 Am 5. Juni 1967 griffen israelische Streitkräfte ägyptische Truppen auf der Sinai-Halbinsel an und nahmen einen Tag später den Gaza-Streifen und den jordanischen Teil von Jerusalem ein. Am folgenden Tag ordnete das Oberkommando der ägyptischen Streitkräfte die Sperrung des Suez-Kanals an. Die Kampfhandlungen fanden am 10. Juni 1967 mit der Besetzung der Sinai-Halbinsel und des Gebietes westlich des Jordans durch Israel ein vorläufiges Ende. Vgl. dazu auch AAPD 1967, II, Dok. 207 und Dok. 208.

7 Zur Einstellung der französischen Waffenlieferungen an Israel vgl. Dok. 13, Anm. 11.

8 Am 23. November 1967 ernannte UNO-Generalsekretär U Thant den schwedischen Botschafter in Moskau, Jarring, zum Sonderbevollmächtigten für den Nahen Osten.

Auf den Hinweis des Botschafters, daß keine akute Kriegsgefahr in Nahost bestehe, sagte der Bundeskanzler, daß er die Lage genauso einschätze.

Der *Botschafter* kam sodann auf die deutsch-israelischen bilateralen Probleme zu sprechen. Im Mittelpunkt stehe die Frage der Verjährung⁹, die ein besonderes politisch-psychologisches Gewicht habe. Die wichtigsten Argumente, die gegen die Verlängerung der Frist vorgebracht würden, ließen auf eine Amnestie hinaus. Letzten Endes aber gehe es bei diesen Straftaten um Exzeßverbrechen. Ebenso wichtig sei für Israel das Problem des Verbots der NPD.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, die Diskussion um die Verjährungsfrist sei noch im Gange. Er suche nach Möglichkeiten einer differenzierten Lösung. Es sei unerträglich, die schwersten Verbrechen verjähren zu lassen. Er glaube nicht daran, daß es darum einen sehr heftigen Streit im Bundestag geben werde. In seiner eigenen Partei gingen die Meinungen auseinander, aber selbst in der CSU werde das Problem differenziert gesehen. Das stärkste Argument gegen die Verlängerung der Verjährungsfrist sei die Frage, wie lange dies noch gehen solle. Er, der Bundeskanzler, glaube nicht, daß es im Bundestag zu einer Ablehnung der Verlängerung der Verjährungsfrist kommen werde. Eine differenzierte Lösung könne gefunden werden; doch dürfe niemand behaupten können, daß sie unter Druck zustande käme.

Der *Botschafter* kündigte an, daß am 17. März eine Delegation der Knesset in die Bundesrepublik reisen werde und daß dann die Gelegenheit zur Kontaktnahme mit dem Bundestag gegeben sei.¹⁰

Die bilateralen Beziehungen hätten sich im übrigen gut entwickelt. Nach dem Besuch der Knesset-Delegation werde das israelische Außenministerium die Frage der Gestaltung der deutsch-israelischen kulturellen Beziehungen zur Sprache bringen. Das einzige, was im bilateralen Verhältnis belastend sein könnte, wären die vorher angeschnittenen Fragen.

Israel hoffe aber auch, daß es in diesem Jahr zu keinen weiteren Kürzungen der Wirtschaftshilfe¹¹ kommen werde, die sicherlich nicht sehr freundlich aufgenommen werden würden. Zwar habe Israel im vergangenen Jahr trotz der politischen Lage eine größere Wachstumsrate denn je zu verzeichnen. Die ungeheuren Verteidigungsanstrengungen machten es aber notwendig, daß die Hilfe in vollem Umfang weitergeführt werde.

Der *Bundeskanzler* erwiderte, daß die Frage der Wirtschaftshilfe noch behandelt werde. Er persönlich werde sich dafür einsetzen, daß sie nicht gekürzt werde.

Der *Botschafter* kam sodann auf den Nahost-Konflikt zurück und meinte, daß der Friede im Nahen Osten an dem Tag zustande käme, an dem die Wiedervereinigung Deutschlands möglich sein werde. Der Westen habe langsam aber sicher den Status quo aufgegeben. Israel sei entschlossen, ihn mit den Zähnen zu verteidigen.

⁹ Am 25. März 1965 beschloß der Bundestag eine Verlängerung der Verjährungsfrist für nationalsozialistische Gewaltverbrechen bis zum 31. Dezember 1969. Zur Diskussion um eine weitere Verlängerung vgl. Dok. 152.

¹⁰ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit der israelischen Delegation am 20. März 1969; Dok. 107.

¹¹ Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Herbst vom 14. April 1969; Dok. 122.

Der *Bundeskanzler* unterstrich das Interesse, das die Bundesregierung am Zustandekommen eines wahren Friedens habe. Es sei immer sehr leicht, andren vorzuschreiben, was sie tun sollten, wenn man wie Frankreich immer von der eigenen Interessenlage ausgehe. Das Hauptziel de Gaulles sei ja nun die Konsolidierung seines Landes. Die Ereignisse im vergangenen Jahr müßten ihn tief getroffen haben. Das Schicksal de Gaulles sei nahezu tragisch. Er habe alles nicht erreicht, was er habe erreichen wollen. Seine europäische Konzeption eines Staatenbundes sei zerschlagen, zu der er, der Kanzler, auch ja gesagt habe. Er habe das Ziel, Frankreich in eine mitgestaltende Position zu bringen, nicht erreicht.

Giscard d'Estaing habe zu ihm, dem Bundeskanzler, von einer Melancholie gesprochen, die sich in Frankreich ausbreite. Die ganze französische Außenpolitik der vergangenen Jahre sei eine Politik der Scheinerfolge gewesen. Aus dem Bestreben, unter Zurückdrängung der USA aus Europa mit der Sowjetunion zusammenzuarbeiten, werde auch nichts. Frankreich könne ja auch in dieser Hinsicht gar keine eigene Außenpolitik machen.

De Gaulle wolle unter allen Umständen, daß in Europa Ruhe herrsche. Man würde ihn gering einschätzen, wenn man unterstelle, daß er dies und jenes unternehme, nur um auf der Bühne zu sein. Für de Gaulle sei das Schmerzlichste, daß die deutsch-französische präferenzielle Zusammenarbeit nicht in dem von ihm gewünschten Umfang zustande kommen konnte. Das müsse aber eben er berücksichtigen, daß jedes Land seine eigene Interessenlage habe.

Er, der Bundeskanzler, habe immer gedacht, daß bei dieser Zusammenarbeit eine glückliche Entwicklung herauskommen könne, nämlich eine gemeinsame Politik in Europa gegenüber dem Osten. Da hätten nun die Ereignisse in der ČSSR das Konzept verdorben.

Der Bundeskanzler beschloß das Gespräch mit der Versicherung, daß er in der Frage der Wirtschaftshilfe an Israel seinen Einfluß geltend machen werde. Die Bedeutung der Verjährungsfrage sei ihm vollkommen klar. Es wäre ihm das liebste, eine differenzierte Lösung finden zu können.

Man habe das Verfahren gegen die *Soldatenzeitung*¹² eingeleitet. Was das Verbot der NPD betreffe, so wisse er nicht, was daraus werde. Er könne noch nicht übersehen, ob das Material für einen Verbotsantrag ausreiche.

VS-Bd. 2800 (I B 4)

¹² Am 5. Februar 1969 ermächtigte die Bundesregierung Bundesminister Benda, gegen den Herausgeber der „Deutschen National- und Soldatenzeitung“, Frey, beim Bundesverfassungsgericht Antrag auf Verwirkung der Freiheit der Meinungsäußerung zu stellen. Vgl. die Meldung „Verfahren gegen die Soldatenzeitung“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 6. Februar 1969, S. 1.